

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der
Bundesrepublik Deutschland**

**über die 76. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 11. Oktober 1986
in Buenos Aires**

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschließungen
- III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz
- IV. Sitzung des Interparlamentarischen Rates
- V. Sitzungen der Delegierten der KSZE-Teilnehmerstaaten
- VI. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU
- VII. Zusammenfassung
- Anhang

I. Teilnehmer

An der Konferenz nahmen 702 Teilnehmer aus 93 Mitgliedstaaten der IPU teil, darunter 441 Delegierte.

Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter:

- die Vereinten Nationen
- das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
- die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

- der Internationale Währungsfonds (IMF)
- der Europarat
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- die Liga der Arabischen Staaten
- die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Anden-Parlament
- die Union der Parlamentarier aus dem asiatisch-pazifischen Raum (APPU)
- die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- die Arabische interparlamentarische Union
- die Union der afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)
- die Liga des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes
- der Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA)
- der Palästinensische Nationalrat

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellv. Leiter der Delegation

Abg. Frau Anneliese Augustin (CDU/CSU)

Abg. Dr. Adolf Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU)

Abg. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU)

Abg. Frau Dr. Renate Lepsius (SPD)

Abg. Günter Verheugen (SPD)

Abg. Torsten Wolgramm (Göttingen) (FDP)

II. Entschlieungen

Die Konferenz verabschiedete die folgenden Entschlieungen:

- Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten;
- Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen, insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“;
- Der Beitrag der Parlamente zur Einstellung aller nuklearen Explosionen.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen Entschlieungsantrag zu den als ordentliche Tagesordnungspunkte behandelten Themen nicht eingebracht. Sie schlo sich gemeinsam mit mehreren westlichen Ländern dem von der Gruppe der Schweiz eingebrachten Entschlieungsentwurf zum Tagesordnungspunkt 3 (humanitäres Kriegsvölkerrecht) an.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte die Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes beantragt, dessen Inhalt darauf abzielte, Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow für das Treffen in Reykjavik aufzufordern, alle Möglichkeiten für eine friedliche Entwicklung zu nutzen und baldmöglichst zu den geplanten Gipfeltreffen zusammenzukommen. Der Text dieses Antrages lautete:

„Unterstützung und Beitrag der Parlamente zur Fortsetzung des Gipfelgespräches zwischen dem Präsidenten der USA, Ronald Reagan, und dem Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Michail Gorbatschow.“

Die deutsche Delegation zog diesen Antrag zu Beginn der Interparlamentarischen Konferenz zurück.

Der Grund lag darin, daß Ungarn und das Vereinigte Königreich dem Interparlamentarischen Rat einen gemeinsamen Entschlieungsentwurf vorgelegt hatten, der auf Inhalt und Ziel der auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit verabschiedeten Schlußresolutionen Bezug nahm und das dem deutschen Antrag zugrundeliegende Anliegen aufgriff. Da der Interparlamentarische Rat und damit auch alle zu den KSZE-Mitgliedstaaten gehörenden Delegationen dem Resolutionsentwurf zustimmten, war dem Anliegen der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen.

Der Text des gemeinsam von den Gruppen Ungarns und des Vereinigten Königreichs eingebrachten und vom Interparlamentarischen Rat verabschiedeten Resolutionsentwurfes sowie die von der Interparlamentarischen Konferenz angenommenen Entschlieungen ist im Anhang abgedruckt.

III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Am 6. Oktober 1986 fand die feierliche Eröffnungssitzung in Anwesenheit des Präsidenten der argentinischen Republik, *Dr. Raul Ricardo Alfonsin*, im Theater Colon in Buenos Aires statt. Während der Eröffnungssitzung sprachen der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Republik Argentinien, Senator *Edison Otero*, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, *Dr. Hans Stercken*, MdB, die Beauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Frau *Belela Herrera*, sowie Staatspräsident *Dr. Raúl Ricardo Alfonsin* zu den Konferenzteilnehmern.

Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* hob zu Beginn seiner Ausführungen die Zielsetzung der vor 97 Jahren gegründeten Interparlamentarischen Union, eine Friedensunion zu sein, hervor. Er fragte sich in seiner Verantwortung für das interparlamentarische Geschehen, ob die Interparlamentarische Union diesem Anspruch wirklich genüge.

Abg. *Dr. Hans Stercken* fuhr fort:

„Während wir unsere Konferenz feierlich eröffnen, toben in anderen Kontinenten Kämpfe zwischen Ländern oder zwischen den Bürgern eines Landes. Sie kosten jeden Tag viele Menschen das Leben. Länder sind an diesen Konflikten beteiligt, die zugleich Mitglieder der Interparlamentarischen Union sind. Mit uns nehmen auch an dieser Eröffnungszereemonie Delegationen teil, deren Soldaten in diesen Augenblicken aufeinander schieen. Mir ist dieser Gedanke unerträglich, weil ich einem Volk angehöre, das nach einem verbrecherischen Krieg daraus die heilsame Lehre gezogen hat, nie mehr politische Probleme durch militärischen Einsatz lösen zu wollen.“

Können wir als Parlamentarier wirklich legitimieren, daß sich das Kriegsgeschehen in dieser Welt fortsetzt, als gäbe es neben den exekutiven Entscheidungen nicht auch Parlamente, die Verantwortung für die Erhaltung oder die Wiederherstellung des Friedens tragen müten?

Sie wissen, daß ich mich bemühe, in solchen Fällen zum Gespräch miteinander zu ermutigen. Ich tue dies, weil ich die These für falsch halte, daß nur derjenige am Konflikt beteiligt ist und Verantwortung trägt, der unmittelbar betroffen wird. Die universale Form der Gemeinschaft, die wir uns gegeben haben, macht uns alle mitverantwortlich für den Frieden. Und das ist Sinn und Legitimation der Union.

Wir haben nämlich alle Veranlassung, den Frieden auch als eine Voraussetzung für die Entwicklung unserer Welt anzusehen. In der bewaffneten Auseinandersetzung gibt es keine Fortentwicklung, denn Krieg und Rüstung verschlingen die Mittel, die wir zur Gestaltung eines würdigen Menschenlebens benötigen.

Zu Recht beklagen wir die ungleiche Verteilung der Ressourcen und die Abhängigkeiten, die sich daraus ergeben. Natürlich bedrücken die Schuldenlasten viele Staaten, insbesondere in der Dritten Welt. Ist es dann aber wirklich sinnvoll, angesichts dieser Sachlage so viel Geld für Rüstung auszugeben und damit den Bürgern eine menschenwürdigere Existenz vorzuenthalten?

Ich meine, in diesen Fragen, die unsere gemeinsame Verantwortung in der Welt betreffen, müßte die Interparlamentarische Union eine kraftvollere Sprache sprechen. Der Konsens kann sich nicht nur darauf beziehen, daß wir den Krieg ächten, ihn aber für gerecht halten, wenn wir ihn selber führen.

Unsere Gesellschaften sind pluralistisch. Wir können uns nicht alle auf eine Meinung verständigen. Aber wir müssen uns in Grundsätzen zu verstehen lernen und auch die Ansprüche anerkennen, die sich aus dem Verlangen anderer ergeben, ihre legitimen Interessen zu verteidigen. Kriege sind nämlich nicht nur die Sache derjenigen, die sie führen. Sie berühren uns alle. Wir werden in Anspruch genommen, sollen Stellung beziehen, internationale Solidarität zeigen und für Menschenrechte streiten.

Manche wollen nun wissen, was damit konkret gemeint ist. Nur so — glauben sie — kann der Konflikt gelöst werden. Nein, die Lösung liegt nicht im Formalen, in der Oberflächlichkeit!

Erst die Übereinstimmung im Grundsatz bringt den dauerhaften Frieden. Der formelle Frieden wird nur andauern, wenn er zur Zusammenarbeit führt. Wir können daher nur mit großer Langmut versuchen, ein möglichst hohes Maß an ethischen Überzeugungen gemeinsam zu entwickeln und dies über die Parlamente in unseren Ländern wirksam zu machen.

Lassen Sie mich einen anderen Gedanken vortragen, der die Wirksamkeit unserer Beschlüsse betrifft. Ich habe bei meinen Besuchen in anderen Ländern verfolgt, wo sich die dortigen Parlamente mit den Beschlüssen der Interparlamentarischen Union identifizieren und in welchen nach den jeweiligen Beschlußfassungen der IPU wenig Wirkung zu registrieren war.

Nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung obliegt das exekutive Geschehen den Regierungen. Parlamente können daher nur Beschlüsse fassen, die den Regierungen ein bestimmtes Handeln abfordern. Wenn dies nicht geschieht, dann können sich — wie es geschehen ist — Regierungsvertreter darauf beziehen, daß Beschlußfassungen der Interparlamentarischen Union für sie keine Bedeutung haben. Dies sollten wir unserer Selbstachtung nicht zumuten. Wir werden uns daher in Zukunft in stärkerem Maße damit zu beschäftigen haben, daß durch die Übernahme unserer Beschlüsse in das parlamentarische Geschehen eines jeden Landes sichergestellt wird, daß unsere Beschlüsse auch im exekutiven Bereich als das respektiert werden, was sie sind: Richtungsweisungen des Gesetzgebers.

Darin können auch alle Kollegen, die junge Parlamente vertreten, nur einen Vorteil erkennen, denn auf diese Weise wird die politische Bedeutung dieser Parlamente verstärkt und dies kann nur im Sinne einer allgemeinen Fortentwicklung und Stärkung der demokratischen Strukturen liegen.

Wir wissen aus der Geschichte, daß die Regierungen vor den Parlamenten bestanden haben und daß oftmals erst sehr schwierige Prozesse zur Schaffung eines Parlamentes geführt haben. Wir wollten auch über diese Frage offen miteinander reden, denn hier kann jeder von uns nur neue Erfahrungen gewinnen. Alle Verfassungen müssen sich immer wieder auf den Prüfstand stellen lassen, weil ständig neu zu bedenken ist, wie Freiheit und Recht, wie Menschlichkeit und Menschenrechte am besten geschützt und erweitert werden können.

Dies ist das Wesen der Demokratie. Dies ist ein Prozeß, der gerade durch das Zusammenwirken der Parlamente in der Interparlamentarischen Union gefördert werden kann.

Unsere argentinischen Gastgeber und Freunde verstehen solche Überlegungen besonders gut. Ihre Einladung an die Interparlamentarische Union, für die ich von ganzem Herzen danke, ist sicherlich aus der Freude über die wiedergewonnene parlamentarische Demokratie entstanden. Unsere Begegnung mit diesem Lande soll die Gewißheit bestärken, daß wir es in der Republik Argentinien wieder mit einem Staatswesen zu tun haben, in dem Freiheit und Recht, Demokratie und Menschenrechte vollen Respekt genießen.

Wir wissen, daß dieser Weg nicht leicht war. Aber Sie haben die ganze Sympathie dieser Friedensunion, wenn Sie nicht nur in Ihrem Land, sondern auch durch eine feste Verankerung in der interparlamentarischen Zusammenarbeit konstruktiv mitwirken. Das fördert die Aufgaben und den Sinn unserer Union, die ich abschließend noch einmal in Erinnerung rufen möchte:

Ziel ist die Erhaltung des Friedens,

Ziel ist es, den Frieden wiederherzustellen, wo heute Krieg und Bürgerkrieg die Menschen peinen,

Ziel unserer Arbeit ist mehr Gerechtigkeit zwischen allen Völkern, zwischen jenen, die besitzen und denen, die Not leiden.

Ziel ist die Sicherung aller Menschenrechte!

Die interparlamentarische Zusammenarbeit ist in diesem Sinne Dienst am Frieden und Dienst am Menschen.“

Zu Beginn der Konferenz lagen insgesamt fünf Anträge zur Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes vor. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zog den von ihr eingebrachten Antrag zurück (s. Ziffer II).

Über die von den Gruppen Australiens, Israels, der UdSSR und der Vereinigten Arabischen Emirate eingebrachten Anträge auf zusätzliche Tagesordnungspunkte

- die Notlage der Juden in der Sowjetunion und die ständige Verschlechterung ihrer Situation,
- der Beitrag der Parlamente zu einer internationalen Kampagne für die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Mittleren Osten und der Verwirklichung der vom Sicherheitsrat über den Libanon verabschiedeten Resolutionen, deren Ziel die Umgestaltung des Mittelmeerraumes in eine Friedensregion ist, und zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den iranisch-irakischen Krieg zu beenden,
- die nachteilige Auswirkung der Subventionierung landwirtschaftlicher Produktion und Exporte auf den Welthandel,
- der Beitrag der Parlamente zur Einstellung aller nuklearen Explosionen

wurde abgestimmt. Die Konferenz beschloß, den von der Gruppe der UdSSR eingebrachten Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergriffen von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Delegationsleiterin, Abg. Frau *Michaela Geiger*, sowie Abg. Frau Dr. *Renate Lepsius* das Wort.

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU): „Herr Präsident! Verehrte Kollegen, liebe Kolleginnen!

Lassen Sie mich zunächst ein Wort des Dankes mit der hohen Anerkennung an unsere argentinischen Gastgeber richten für eine großartige Gastfreundschaft.

Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges ist die Außenpolitik meines Landes unter allen Regierungen konsequent auf die Sicherung des Friedens

in Europa gerichtet. Wir verfolgen diese Politik gemeinsam mit unseren Bündnispartnern und machen sie zur Grundlage auch unseres Verhältnisses zur übrigen Welt. Ich weiß, daß seit 1945 weltweit viele Kriege stattgefunden haben und daß fast jedes Jahr neue Konfliktherde hinzukommen. Innerstaatliche bewaffnete Auseinandersetzungen überwiegen mittlerweile gegenüber zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen traditioneller Art. Einer jüngeren Aufstellung nach haben wir es derzeit mit über 30 kriegerischen Konflikten zu tun, deren Schauplatz überwiegend die sogenannte Dritte Welt ist. Einige dieser Kriege werden seit vielen Jahren mit großer Erbitterung und ohne jede Schonung für den Gegner und die Zivilbevölkerung geführt. Empfehlungen befreundeter dritter Staaten, friedliche Wege der Streitbeilegung zu suchen, verhallen meist nutzlos. Wir brauchen deshalb vor allem Bemühungen um eine Vermenschlichung der Kriegsführung.

Das Bemühen, auch in Zeiten des Krieges Unmenschlichkeit zu verhindern, ist so alt wie der Krieg selbst. Alle großen Religionen verlangen Humanität auch gegenüber dem Feind. Ich zitiere den ersten Nachfolger Mohammeds Abu Bekr „... aber das Blut der Frauen, Kinder und Greise beflecke nicht Euren Sieg. Vernichte nicht die Palmen, brenne nicht die Behausungen und Kornfelder nieder...“.

Meine Damen und Herren, die technischen Entwicklungen der Neuzeit und die Totalisierung des Krieges unter Einbeziehung ganzer Völker haben die menschlichen Leiden ins Unermeßliche gesteigert. Gleichzeitig sind aber auch neue Kräfte der Menschlichkeit wach geworden. Wir kennen die immer wieder beeindruckende Geschichte des Entstehens des Roten Kreuzes und der Schaffung der Genfer Abkommen. Zahllose Soldaten aller Heere in vielen Kriegen verdanken diesen Abkommen Gesundheit und Leben. Dank der Anstöße insbesondere des IKRK und der Schweiz konnten 1929 und 1949 die Regeln über das Los der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen, die Behandlung von Kriegsgefangenen und schließlich auch der Zivilpersonen in Kriegszeiten sehr verbessert werden. Bei Bürgerkriegen sollen wenigstens die wesentlichsten Grundsätze der Menschlichkeit beachtet werden. Jederzeit verboten sind z. B. Verstümmelung, grausame Behandlung, Folterung, Beeinträchtigung der Würde und Hinrichtungen ohne ordnungsgemäßes Urteil.

Über 150 Länder sind Vertragspartner der Vier Genfer Konventionen von 1949, aber, meine Damen und Herren, werden die Konventionen auch eingehalten? Die Zeitungen und das Fernsehen belehren uns eines Besseren. Die Anwendung der Konventionen stößt weiter auf große Hindernisse. Die Betroffenen sind weiterhin oft hilflos der Willkür der Kriegführenden ausgeliefert.

Es gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben von Parlamentariern, auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene, dem Gewaltverbot und, im Falle des Ausbruchs eines Konflikts, dem Gebot der Menschlichkeit im Krieg Gehör zu verschaffen. Die

Bundesrepublik Deutschland wird in Anbetracht der XXV. Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz, die im Oktober dieses Jahres in Genf stattfindet, den Versuch unternehmen, Parlamenten und Regierungen sowie der Weltöffentlichkeit das Problem der Achtung des humanitären Kriegsvölkerrechts erneut ins Bewußtsein zu rufen. Wir müssen darauf bestehen, daß Konfliktparteien die in Kraft befindlichen Abkommen und die völkergewohnheitsrechtlichen Normen des humanitären Kriegsvölkerrechts unter allen Umständen beachten und Verstöße gegen diese Regeln mit großer Strenge verfolgen.

Die Bemühungen der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Bewegung verdienen unsere volle Unterstützung. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts, wie sie in den 1977 angenommenen Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Abkommen enthalten ist. Die Bundesrepublik Deutschland hat an der Ausarbeitung dieser Zusatzprotokolle aktiv mitgewirkt. Sie ergänzen das geltende Recht, ersetzen es aber nicht. Lassen wir uns allein durch die Erarbeitung neuer Regeln nicht täuschen: Was zählt, sind nicht moderne Grundsätze allein, sondern die tatsächliche Anwendung humaner Grundsätze durch die Kriegführenden. Hiervon sind wir — wie ich eingangs schon sagte — leider noch weit entfernt.“

Abg. Frau Dr. Renate Lepsius (SPD): „Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

1977 beschloß eine Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949. Das Zusatzprotokoll I bringt für den Schutz von Opfern möglicher militärischer Auseinandersetzungen wesentliche Verbesserungen. Allerdings hat dieses Zusatzprotokoll in der Bundesrepublik Deutschland und den anderen NATO-Ländern zu einer öffentlichen Debatte über die Auswirkungen dieses Protokolls auf die Nuklearstrategie geführt. In der Bundesrepublik sind die Meinungen darüber geteilt, welche sicherheitspolitischen Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Ich will das nicht verschweigen.

Letztlich geht es darum, ob das Protokoll I den Einsatz von Atomwaffen einbezieht und damit die gesamte Natostrategie angesprochen ist und die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die ihrer Verbündeten erschüttern könnte.

Das ist — scheinbar — eine spröde völkerrechtliche Materie. Sie ist für uns aufregend genug. Herzstück des Protokolls I sind die erstmals festgelegten Kampfführungsbestimmungen, von denen nun ausdrücklich gesagt wird, daß sie für jede Art von Kriegsführung gelten. Diese Regeln enthalten erstens ein Übermaßverbot. Damit ist klar, daß eine kriegsführende Partei in der Wahl ihrer Mittel nicht frei ist.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muß beachtet werden. Zweitens ist die sogenannte unterschiedslose Kriegsführung verboten. Also mit anderen Worten dürfen militärische Maßnahmen nur

auf militärische Ziele gerichtet sein. Die Zivilbevölkerung darf nicht Ziel militärischer Maßnahmen sein.

Hieraus ergibt sich ein nicht auflösbarer Widerspruch zur Natostrategie, die sowohl den Ersteinsatz von Atomwaffen vorsieht und die im Rahmen einer erweiterten Eskalation auch den Einsatz strategischer Atomwaffen als letztes Mittel einkalkuliert hat. Nun kann es eigentlich darüber keinen Streit geben, was dies letztendlich bedeutet: daß nämlich eine solche Strategie sich unmittelbar auch gegen die Zivilbevölkerung richten müßte.

Ich finde, es ist müßig, sich darüber zu unterhalten, ob es seinerzeit allen Verhandlungspartnern klar gewesen ist, daß sich das Zusatzprotokoll I auch auf die Nuklearwaffen bezieht. In diesem Punkt liegt ein künstliches Dilemma, das man — wie es derzeit in der Bundesrepublik geschieht — nicht dadurch aus der Welt schafft, daß man die Ratifizierung des Protokolls I von einem Vorbehalt oder von einer zusätzlichen Interpretation abhängig macht, wonach die Bestimmungen des Protokolls auf Atomwaffen keine Anwendung finden.

Bei einer Anhörung in der SPD-Bundestagsfraktion im September 1985 ist deutlich geworden, daß die Ratifizierung des Protokolls I als Verbesserung des Kriegsvölkerrechts — ohne Wenn und Aber — also ohne einen Vorbehalt oder eine zusätzliche Interpretation erst dadurch einen Sinn für die Zivilbevölkerung bekommt, wenn Atomwaffen als unverhältnismäßiges Mittel einbezogen werden. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes sagte, daß ‚die Verbesserungen schon lange überfällig waren und nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen‘. Und an anderer Stelle: ‚Nicht nachvollziehen kann das Deutsche Rote Kreuz die Auffassung, wonach das Zusatzprotokoll I auf den Einsatz von Kernwaffen nicht anwendbar sein soll.‘ Damit würde ja gerade der humanitäre Auftrag ausgehöhlt.

Mehr als 40 Staaten haben die Protokolle ratifiziert, andere, darunter wichtige Natoländer, aber auch Frankreich haben dies nicht getan, weil es keine einheitliche Auffassung unter den Natopartnern gab. Allein Dänemark und Norwegen haben ratifiziert. Sie haben dies ohne Vorbehalt und ohne eine Nuklearkerklärung getan.

Dies wäre nach unserer Auffassung für die Bundesrepublik auch der einzig gangbare Weg. Nur die Ratifizierung ohne Vorbehalt und ohne zusätzliche Erklärung kann sicherstellen, daß der humanitäre Gesichtspunkt: der Schutz der Zivilbevölkerung unter den Bedingungen einer möglichen nuklearen Auseinandersetzung — überhaupt wirksam wird. Ein solcher Schritt wäre auch ein glaubwürdiger Beitrag der Bundesrepublik, die Zusammenarbeit zwischen den Blöcken zu stärken und die Entspannung voranzutreiben.“

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der

Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen, insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Abg. Günter Verheugen sowie Abg. Dr. Otto Wulff. Als offizieller Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Dr. Uwe Holtz.

Abg. Günter Verheugen (SPD): „Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der Beitrag der Parlamentarier zum Kampf gegen Rassismus und Kolonialismus im südlichen Afrika ist von ausschlaggebender Bedeutung. Von dieser interparlamentarischen Konferenz sollten drei Botschaften ausgehen: die erste sollte an die schwarze Mehrheit in Südafrika und Namibia gerichtet sein und eindeutig klarstellen, daß die Parlamentarier der Welt die Fortsetzung des Apartheid-Systems nicht dulden werden. Dies wäre für die unterdrückten Menschen in Südafrika ein Zeichen der Hoffnung und würde sie bei ihrem Kampf um Freiheit und Menschenwürde ermutigen. Die zweite Botschaft sollte an das weiße Minderheitsregime in Pretoria gerichtet werden. Dieses Regime muß begreifen, daß seine Zeit vorbei ist, und daß es jede Unterstützung der Außenwelt verlieren wird. Die dritte Botschaft schließlich sollte an diejenigen Länder und Regierungen gerichtet sein, die aus unterschiedlichen Gründen keine Maßnahmen zur Überwindung der Apartheid ergreifen und die im Hinblick auf dieses Ziel ihre völkerrechtliche Verantwortung vernachlässigen. Diese Regierungen müssen wissen: es ist nicht genug, die Apartheid mit mehr oder weniger wortgewaltigen Erklärungen zu verurteilen. Es ist Zeit zu handeln, und es ist kurz vor Zwölf.

Das südafrikanische rassistische Regime kann ohne Märkte für seine Rohstoffe und ohne die Lieferung technisch fortgeschrittener Erzeugnisse aus den Industrieländern nicht überleben.

Herr Präsident, in meinem Land, der Bundesrepublik Deutschland, bestehen alte, traditionelle Verbindungen mit dem weißen Südafrika fort. Und ich bedaure erklären zu müssen, muß diese Erklärung aber abgeben, daß es unserem Parlament bis heute noch nicht gelungen ist, eine gemeinsame Position aller Fraktionen bezüglich der entscheidenden Frage von Wirtschaftssanktionen zu erarbeiten. Ein anderes Mitglied meiner Delegation wird die Auffassung der Regierungsparteien darlegen, ich verrete gegenwärtig lediglich die Oppositionspartei, die SPD.

Unserer Meinung nach ist die Apartheid eine Schande für die Menschheit und muß ohne Zögern beseitigt werden. Die Apartheid ist die Ursache für Gewalt, Krieg und Instabilität in der gesamten Region. Die Apartheid stellt ein System der Gewalt als

solches dar. Solange die Apartheid oder Teile der Apartheid fortbestehen, wird es unmöglich sein, eine friedliche Lösung für die Probleme und Konflikte in Südafrika zu finden. Selbstverständlich unterstützen wir die Idee eines Dialogs zwischen den authentischen Führern der schwarzen Mehrheit und denjenigen, die gegenwärtig an der Macht sind. Apartheid ist jedoch keine Angelegenheit für den Verhandlungstisch; die Struktur eines nicht rassischen, demokratischen Südafrika auf der Grundlage des Prinzips „one person one vote“ ist eine solche Angelegenheit. Olof Palme äußerte zu Recht einmal: „Die Apartheid kann nicht reformiert werden, sie muß beseitigt werden.“ Die Frage ist, wie sich Sanktionen auf die weiße Minderheit auswirken. Werden die Weißen zu dem Schluß kommen, daß sie den Kampf bereits verloren haben, oder werden sie ein großes Blutbad anrichten? Die Frage ist nicht, ob die Schwarzen Sanktionen wollen oder nicht; sie wollen sie und sind bereit, noch größere Belastungen zu tragen. Ein schwarzer Führer berichtete mir: wir haben die Wahl, ohne Hoffnung zu leiden, oder mit Hoffnung zu leiden.

Wir können nicht gewährleisten, daß die Sanktionen Erfolg haben. Wir wissen jedoch, daß all unsere Bemühungen in der Vergangenheit gescheitert sind, und daß wir über kein anderes Mittel der friedlichen Beeinflussung verfügen als über eine Politik umfassender, völkerrechtlich verbindlicher Sanktionen. Sanktionen würden zumindest der skandalösen Tatsache ein Ende bereiten, daß der private und der öffentliche Sektor durch Zusammenarbeit mit dem rassistischen System Profite machen.

Meine Partei — und übrigens auch die Sozialistische Internationale — fordert umfassende, verbindliche Sanktionen durch den Sicherheitsrat, wie sie in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen sind. Wir sind zu diesem Schluß gelangt, nachdem wir die Angelegenheit mit beiden Seiten in Südafrika erörtert haben, auch mit P. W. Botha. Die Sitzung in Kapstadt im vergangenen April erwies sich als eine der schlimmsten Erfahrungen meines politischen Lebens. Wenn die Völkergemeinschaft diesen Mann nicht aufhält, ist die Katastrophe unvermeidlich.

Wir wissen, daß sich Sanktionen möglicherweise auf die Frontstaaten auswirken werden. Diese Sanktionen müssen also mit umfassender Hilfe der Industrieländer für die afrikanischen Staaten in der Region verbunden werden. Was Namibia betrifft, so empfinden wir Deutschen aufgrund unserer geschichtlichen Vergangenheit als Kolonialmacht in diesem Teil der Welt eine besondere Verantwortung. Wir unterstützen die Unabhängigkeit Namibias gemäß den Grundsätzen der Resolution 435. Dieses Ziel darf nicht an andere Ziele gekoppelt werden. Die amerikanische Politik einer Kopplung verschiedener Ziele gibt Pretoria und damit genau dem falschen Ort den Schlüssel.

Herr Präsident, wir möchten der Apartheid und jeglicher ausländischer Unterstützung für das Regime in Südafrika ein Ende bereiten.“

Abg. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU): „Meine Damen und Herren,

zu Recht stehen Südafrika und das südliche Afrika im Mittelpunkt der diesjährigen Diskussionen und Beratungen der Interparlamentarischen Union. Die unheilvolle Lage in Südafrika, einem Land, in dem der Ausnahmezustand herrscht und in dem täglich Menschen Opfer von Gewalt und Gegengewalt werden, ist für uns alle Anlaß zu großer Sorge. Wir wissen, daß die Probleme von Südafrika sich nicht auf dieses Land beschränken, sondern auf die Nachbarstaaten ausstrahlen und so die ganze Region in Unsicherheit versetzen. Dies ist auch einer der Gründe, daß Namibia immer noch nicht in seine längst überfällige staatliche Unabhängigkeit entlassen werden konnte.

Es ist für niemanden überraschend, daß es in dieser Versammlung von Parlamentariern aus vielen Ländern Meinungsunterschiede über die Wege gibt, wie die in Südafrika bestehenden Probleme gelöst werden sollen. Über die Ursachen der Spannungen und darüber, was in Südafrika geschehen muß, damit wieder Frieden und innere Befriedung in diesem Land einkehren können, sind wir uns — so hoffe ich — wohl alle einig. In Südafrika bahnt sich eine politische und menschliche Tragödie an, weil die politisch Verantwortlichen dort nicht einsehen wollen, daß Apartheid und Rassendiskriminierung den Staat und seine Gesellschaft von Grund auf zerstören. Täglich sterben dort Menschen bei gewaltsamen Auseinandersetzungen. Es ist zu befürchten, daß die Eskalation der Gewalt sich fortsetzt, und daß die Auseinandersetzungen noch tragischere Folgen haben werden.

Meine Damen und Herren,

Apartheid und Rassendiskriminierung sind Synonyme für Unrecht und Menschenverachtung. Sie können nicht reformiert werden. Sie gehören abgeschafft. Meine Freunde und ich stehen gemeinsam ohne Wenn und Aber auf Seiten derer, denen in Südafrika die elementarsten Menschenrechte vorenthalten werden. Der Weg zur Abschaffung von Apartheid und Rassismus führt über den nationalen Dialog zwischen Schwarz und Weiß. Deshalb fordern wir Präsident Botha und seine Regierung auf: Beenden Sie den Ausnahmezustand. Lassen Sie alle politischen Gefangenen frei. Beginnen Sie den Dialog mit der schwarzen Opposition in Ihrem Land. Erhalten Sie — solange dazu noch Zeit ist — Südafrika und allen Südafrikanern die Chance einer gemeinsamen friedlichen Zukunft.

In den vergangenen Wochen und Monaten ist viel über Sinn und Notwendigkeit von Sanktionen gesprochen worden. Lassen Sie mich vorab ein grundsätzliches Wort dazu sagen: Wir verweigern denjenigen, die hier auf dieser Konferenz und in Südafrika für solche Maßnahmen eintreten, weil sie in ihnen das vielleicht letzte Mittel sehen, um einen friedlichen Wandel herbeizuführen, keineswegs den Respekt für ihre Meinung und die Aufmerksamkeit für ihre Argumente. Wir erwarten aber den gleichen Respekt und die gleiche Aufmerksamkeit auch für unseren Standpunkt. Meine Freunde und ich stehen Wirtschaftssanktionen skeptisch gegenüber. Es fällt uns schwer, daran zu glauben, daß

wirtschaftlicher Druck viel gegen ein erstarrtes Apartheidsdenken auszurichten vermag. Gleichwohl haben wir uns den am 16. September in Brüssel gegen Südafrika verhängten Sanktionen nicht entgegengestellt. Zu einer Einbeziehung der Kohle in diese Maßnahmen haben wir uns nicht entschließen können. Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht. Die Bundesrepublik Deutschland selbst kann gut ohne südafrikanische Kohle leben. Ihr Anteil an unserem Kohlegesamtverbrauch liegt bei marginalen 2,6%. Nationale Interessen konnten wir überhaupt nicht haben, wie uns immer wieder vorgeworfen wird. Fälschlicherweise haben wir uns gegen Kohlesanktionen ausgesprochen, weil wir nicht dazu beitragen wollen, daß durch eine solche Maßnahme tausende von schwarzen Bergleuten arbeitslos werden. Denjenigen, die uns raten, ausschließlich auf Sanktionsbefürworter aus Südafrika zu hören, die im Interesse einer möglichst schnellen Abschaffung der Apartheid ihrer eigenen Bevölkerung noch mehr Leid und Elend zumuten wollen, müssen wir sagen: Niemand kann uns von der politischen und menschlichen Verantwortung einer solchen Entscheidung entbinden.

Die europäischen Regierungen haben in der Erklärung von Brüssel vom 16. September 1986 erneut klargestellt, daß im Mittelpunkt einer gemeinsamen Südafrika-Politik die positiven Maßnahmen stehen. Dies bedeutet: Mehr Hilfe für die Opfer der Apartheid und aktive Solidarität mit jungen schwarzen Arbeitern, denen die Rassendiskriminierung Ausbildung und berufliche Qualifikationen verweigert. Die europäischen Regierungen haben erklärt, daß sie eine politische Initiative entwickeln wollen, um gemeinsam mit anderen westlichen Staaten den dringend notwendigen Dialog in Südafrika in Gang zu bringen. Damit und mit den in Brüssel getroffenen Sanktionsentscheidungen wollen wir aktiv und konstruktiv dazu beitragen, daß Schwarz und Weiß am Verhandlungstisch über die Beendigung der Apartheid und über eine gemeinsame friedliche Zukunft in Südafrika reden.

Es ist nicht unser Ziel, Südafrika zu bestrafen oder seine Wirtschaft zu zerstören. Wir wollen vielmehr dazu beitragen, daß ein politisch stabiles und wirtschaftlich starkes Südafrika ohne Apartheid und ohne Rassendiskriminierung wieder ein geachteter Partner der internationalen Staatengemeinschaft werden kann.

Der durch die Apartheid in Südafrika verursachte Unfrieden läßt sich — ich habe dies bereits anfangs gesagt — nicht auf dieses Land beschränken. Er strahlt auf die ganze Region aus und destabilisiert Südafrikas Nachbarn. All dies dient nicht einer friedlichen Entwicklung. Ebenso wenig kann es im südlichen Afrika zu einem dauerhaften Frieden kommen, solange dem namibischen Volk seine Unabhängigkeit vorenthalten wird. Gemeinsam mit unseren Partnern und Verbündeten werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, daß Namibia so schnell wie möglich auf der Grundlage des VN-Lösungsplans gemäß Resolution 435 in die staatliche Unabhängigkeit entlassen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal feststellen: Wir wollen, daß in Südafrika die Gewalt beendet wird und die Menschenrechte gewährleistet werden, um dort und in der ganzen Region den Frieden zu sichern.“

Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates): „Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, hier in Buenos Aires während der 76. Interparlamentarischen Konferenz zu Ihnen zu sprechen. Als der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ergreife ich diese Gelegenheit mit besonderem Engagement. So ist es mir möglich, einige europäische Aspekte zu einem uns heute beschäftigenden wichtigen Thema beizutragen.

Fast alle Mitgliedstaaten des Europarates sehen sich in ihrem Hoheitsgebiet dem Terrorismus gegen ihre Staatsangehörigen oder gegen ihre Flugzeuge ausgesetzt. Da terroristische Gruppen häufig über internationale Verbindungen verfügen, leuchtet es ein, daß der Europarat sein Möglichstes zur Bekämpfung des Terrorismus getan hat. An erster Stelle sind hier die im Rahmen des Europarates geschlossenen Konventionen zu nennen, die ein höchst nützliches Hilfsmittel im Bereich des Strafrechts und der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung darstellen. Als erste von den acht Konventionen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, ist die Europäische Konvention über Auslieferung zu nennen. Diese 1957 geschlossene Konvention ist inzwischen von der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarates sowie von Finnland und Israel ratifiziert worden. Dieses moderne, multilaterale Übereinkommen ersetzt die zahlreichen zweiseitigen Verträge, die häufig aus dem vergangenen Jahrhundert stammten und vielfach veraltet waren. Sie erleichtert die Auslieferung von Straftätern im europäischen Bereich ganz erheblich.

Aus zeitlichen Gründen kann ich nicht all die anderen Konventionen des Europarates nennen, die für den Kampf gegen den Terrorismus von Bedeutung sind. Lassen Sie mich jedoch die Europäische Konvention gegen die Unterdrückung des Terrorismus aus dem Jahr 1977 erwähnen. In dieser Konvention einigten sich die Unterzeichnerstaaten darauf, politische Motive nicht länger als Argument für die Verweigerung der Auslieferung bei einigen der verabscheuungswürdigsten terroristischen Verbrechen zu akzeptieren. Terroristen sollten nie straffrei ausgehen oder nicht vor Gericht gestellt werden. Falls die Auslieferung unmöglich ist, sollten sie vor Ort abgeurteilt werden.

In der Parlamentarischen Versammlung des Europarates haben wir häufig energische, wirksame Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegen den Terrorismus gefordert. Bei der letzten Sitzung unserer Versammlung im September wurde eine Entschließung über die europäische Reaktion auf den internationalen Terrorismus verabschiedet. Die Versammlung forderte erneut wirksame, tatkräftige Maßnahmen. Die Versammlung hat nie einen Zweifel daran

gelassen, daß die parlamentarische Demokratie, die Herrschaft des Rechts und die Grundrechte und -freiheiten nicht auf dem Spiel stehen und nie im Kampf gegen den Terrorismus geopfert werden.

Die neueste Serie terroristischer Anschläge in Frankreich sowie in anderen europäischen Staaten zwingt den Europarat zu wirksamem Handeln: Unter dem Druck der Versammlung und der öffentlichen Meinung wird am 4. und 5. November in Straßburg die erste europäische Konferenz der Minister stattfinden, die für den Kampf gegen den Terrorismus zuständig sind.

Diese Konferenz wird dazu aufgefordert werden, sich mit einer Reihe von Vorschlägen der Parlamentarischen Versammlung zu befassen; dazu gehören politische, diplomatische und wirtschaftliche Sanktionen gegen Staaten, die den Terrorismus mittelbar oder unmittelbar unterstützen, eine Definition des Terrorismus als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Maßnahmen gegen den Mißbrauch der diplomatischen Immunität. Die Versammlung forderte außerdem eine Kürzung oder sogar Einstellung wirtschaftlicher und militärischer Hilfe an Staaten, die den Terrorismus unmittelbar oder mittelbar unterstützen. Im vergangenen Monat forderte die Versammlung außerdem in einem Bericht über das internationale Verbrechen, in dem den internationalen Aspekten des Terrorismus erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde, eine verbesserte informelle polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern des Europarates.“

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

In der Generaldebatte sprachen **Abg. Dr. Adolf Frhr. Spies von Büllesheim** (CDU/CSU) und **Abg. Dr. Uwe Holtz** (SPD). **Abg. Dr. Uwe Holtz** sprach darüber hinaus als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. Dr. Adolf Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): „Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich aktiv für weitere Treffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow eingesetzt. Wir freuen uns deswegen besonders, daß ein solches weiteres Treffen nun in Reykjavik stattfinden wird. Als Deutsche verbinden wir mit einem kontinuierlichen Dialog auf höchster Ebene zwischen Ost und West besondere Hoffnungen.

Die Deutschen in Ost und West haben verständlicherweise ein besonders starkes Interesse an einem intensiven Dialog zwischen den Supermächten sowie an möglichst häufigen und vielfältigen Kontakten und einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den kleineren Ländern in Ost und West.

Das deutsche Volk wurde als Folge des Zweiten Weltkriegs auseinandergerissen und lebt jetzt an

der Nahtstelle zwischen zwei Machtblöcken, die Europa in zwei Teile teilen.

Zu unseren wichtigsten außenpolitischen Einsichten nach dem Krieg gehörte es, unser nationales Schicksal mit dem der Gemeinschaft der westlichen Demokratien, der Europäischen Gemeinschaft, dem westlichen Verteidigungsbündnis und Europa im allgemeinen zu verknüpfen. Unsere Bemühungen um Wiedervereinigung auf der Grundlage der Begriffe der Nation und der Freiheit tragen der unwiderruflichen Tatsache Rechnung, daß die Bundesrepublik Deutschland ein integraler Bestandteil der auf einer Wertegemeinschaft beruhenden Gemeinschaft der westlichen Demokratien darstellt.

Unsere Politik gegenüber dem anderen Staat in Deutschland ist mit der Aussicht auf eine europäische Friedensordnung verbunden. Unsere Beziehungen mit der DDR sind seit 1972 vertraglich geregelt. Dieser Faktor hat mit dazu beigetragen, den Weg für die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu eröffnen. Die mit der Sowjetunion, Polen und der Tschechoslowakei geschlossenen Verträge müssen in diesem Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Wir verstehen unsere Deutschlandpolitik als eine Politik für den Frieden in Europa. Nicht nur Deutschland ist geteilt. Auch Europa ist geteilt. Nicht wir Deutschen allein haben Freiheit und Selbstbestimmung nach dem Zweiten Weltkrieg verloren. Die Völker Osteuropas, die ebenfalls einen Teil der abendländischen europäischen kulturellen Tradition bilden, sind bezüglich ihrer Freiheit und Selbstbestimmung in gleicher Weise betroffen. Für uns ist eine Überwindung der Teilung Deutschlands, die wir uns unter den gegenwärtigen Bedingungen nur als Ergebnis eines geschichtlichen Prozesses vorstellen können, untrennbar mit der Überwindung der Teilung Europas verbunden. Als Deutsche und Europäer haben wir unsere Verpflichtung ungeachtet von Schwierigkeiten und ohne Illusionen bezüglich der bestehenden Meinungsunterschiede stets darin gesehen, das Mögliche und Annehmbare zu tun, um zumindest die Auswirkungen des Ost-West-Gegensatzes in Deutschland und Europa zu mildern und die damit verbundene Bedrohung zu verringern.

Wir Deutsche in beiden Teilen unseres Landes sind uns über unsere Verantwortung vor der Geschichte für die Erhaltung des Friedens bewußt. Von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen. Von Deutschland müssen im Gegenteil Anstöße für Frieden und Zusammenarbeit ausgehen.

Unsere Beziehungen mit dem anderen Teil unseres Volkes lassen sich von den Einflüssen der Ost-West-Beziehung nicht trennen. Insofern bemühen wir uns um einen Dialog und um Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn. Unserer Auffassung nach ist dies eine notwendige Ergänzung zu dem Dialog zwischen den Supermächten, der in Reykjavik fortgesetzt werden wird. Wir Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland befürworten zusammen mit den Parlamentariern aus aller Welt diesen Dialog und werden ihn weiter im Hinblick auf eine

friedliche Zukunft für all unsere Länder unterstützen.“

(Vorsitz: Vizepräsidentin der Konferenz, Abg. Frau Michaela Geiger, Bundesrepublik Deutschland)

Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD): „Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Schon aufgrund seiner Geburt und aufgrund der von ihm geleisteten Arbeit hat jeder Mensch das Recht, über Mittel zu verfügen, die für seine Existenz auf dieser Erde ausreichen, an den Reichtümern der Erde und der Meere Anteil zu haben und vor Hunger, Unterdrückung und Diskriminierung geschützt zu sein.

Alle Regierungen, sowohl die der Länder des Zentrums als auch die der Länder der Peripherie, haben eine gemeinsame Verantwortung und die Pflicht, zu der Realisierung dieser Ziele beizutragen. Ihre Zusammenarbeit in einem kreativen Geiste und unter Beachtung des Rechtes, der Traditionen und der Möglichkeiten eines jeden einzelnen sollte darauf gerichtet sein, die Weltwirtschaft zu stärken. Sie sollte auf Interessen gründen, die allen Völkern gemeinsam sind, und nicht auf egoistischen Interessen. Sie sollte ebenfalls ermöglichen, daß sich die Länder der Dritten Welt eigenständig entwickeln.

Diese Rolle basiert auf der Geschichte unseres Kontinents, auf der Aktion der europäischen Länder bei der Gründung internationaler Institutionen und auf der Tatsache, daß die Europäer traditionell die treibende Kraft für Demokratie, Recht und die Menschenrechte sind. Hinzu kommen ein europäisches Wirtschaftspotential, das es mit der wirtschaftlichen Stärke der Supermächte aufnehmen kann, und enge Verbindungen mit den Ländern des Südens.

Die Rolle des IWF ist es, den Regierungen der Entwicklungsländer mit Flexibilität, Variabilität und Einfühlungsvermögen in Sachen Wirtschaftspolitik beratend beizustehen. Der IWF muß eine aktivere antizyklische Rolle spielen. Er muß das Ausmaß und die Bedingungen seiner Unterstützung entsprechend der Entwicklung der Weltwirtschaft variieren. Er soll auf diese Art und Weise Produktion, Beschäftigung und den Kampf gegen Inflation sowie Zahlungsbilanzdefizite favorisieren.

Um an die Stelle der gegenwärtigen Mängel des internationalen Finanzsystems eine umfassende und dauerhafte Lösung zu setzen, sollten die europäischen Länder die Idee einer Weltkonferenz über die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems unterstützen. Eine solche Konferenz müßte allerdings sehr sorgfältig vorbereitet werden. Die Vorschläge, die in diesem Zusammenhang vorgelegt würden, könnten von einer besonderen Arbeitsgruppe formuliert werden, die aus hochrangigen Experten sowohl des Nordens als auch des Südens bestehen würde.

In Erkenntnis der Tatsache, daß der Warenaustausch für die Länder des Südens von entscheidender Bedeutung ist, sollten die reichen Länder:

a) protektionistischem Druck widerstehen;

- b) protektionistische Maßnahmen einschränken, die besonders auf Kosten der Länder des Südens gehen;
- c) die Prinzipien des multilateralen Handels, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz bei der Formulierung ihrer internationalen Handelspolitik beachten.

Meiner Meinung nach ist eine Reform der Landwirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG) unvermeidbar, auch im Interesse der Entwicklungsländer.

Es geht nicht an, daß die EG durch ihre enormen Subventionen die Rindfleischpreise auf einem niedrigen Niveau hält und einen Teil davon unter Weltmarktpreis exportiert, während sie andererseits Mittel der Entwicklungszusammenarbeit einsetzt, um in einer Reihe EG-assoziiierter Länder Afrikas die Produktion von Rindfleisch zu fördern. Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, wird die deutsche Entwicklungshilfe absurd. Zu diesen Rahmenbedingungen, für die die Industrieländer die Verantwortung tragen, gehört ganz offensichtlich die dringend reformbedürftige Agrarpolitik der EG.

Die folgenden Beispiele belegen die Notwendigkeit einer EG-Agrarreform:

1. Die Produktion einer Tonne Rindfleisch in Argentinien und anderen rindfleischproduzierenden Ländern der Dritten Welt kostet bis zu 1 200 US-Dollar. Die Produktionskosten in Europa betragen mehr als das Doppelte (ca. 2 500 US-Dollar), wobei aus der EG-Kasse stark subventioniert wird, um die Argentinier und andere Konkurrenten aus dem Markt herauszuhalten.

Auf der einen Seite widerspricht die Subventionspolitik der EG den Interessen der Entwicklungsländer; andererseits ermöglicht diese Politik die Lieferung von Fleisch zu billigen Bedingungen an die Ostblockländer.

2. In einer Anzahl afrikanischer Länder unterstützt die Bundesregierung die Produktion von Fleisch mit Millionenbeträgen. In der Republik Elfenbeinküste hat sie zum Beispiel eine Rindermaststation gebaut und führt dort ein Programm zur Bekämpfung der Tsetse-Fliege durch, mit dem sie die Verlustrate in den Rinderherden einschränken will.

Angeichts der gegenwärtigen Agrarpolitik der EG sind derartige Maßnahmen absurd. So sind die Kosten für Fleisch, das im EG-Raum subventioniert wird, niedriger als die Produktionskosten in Afrika.

Die amerikanischen Senatoren und Repräsentanten haben schließlich auf sehr positive Art und Weise gegenüber dem rassistischen Regime in Südafrika Stellung bezogen. Welch demokratische Vitalität in einer Supermacht!

Hoffentlich gelingt es uns allen, das heißt allen Parlamentariern des Nordens, unsere Regierungen dazu zu bringen, jede Form der Diskriminierung gegenüber den peripheren Ländern abzulehnen.“

Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD, als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates): „Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lassen Sie mich in meiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einige Bemerkungen zu den Ost-West-Beziehungen machen. Ich möchte hierbei auf den Prozeß der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingehen und gleichzeitig die auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz in Bonn verabschiedeten Resolutionen hervorheben.

Angeichts der Tatsache, daß dem Europarat 21 der 33 europäischen Teilnehmer der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) angehören, überrascht es nicht, daß der Ministeranschuß dieser Organisation immer wieder bekräftigt, daß ‚der KSZE-Prozeß als Ganzes ein besonderes Anliegen bleibt‘. Die Parlamentarische Versammlung erörterte die Lage zwei Tage nach dem unerwartet positiven Abschluß der Stockholmer Konferenz über Abrüstung in Europa (KVAE). Nach einer gemeinsamen Debatte nahm sie mit sehr großen Mehrheiten Entschlüsse über die Ost-West-Beziehungen im allgemeinen (Nr. 866) (1) und über die wirtschaftlichen Ost-West-Beziehungen im besonderen (Nr. 867) an.

Aus diesen Entschlüssen wird die Position der Versammlung deutlich, daß man Europa nicht zu einem reinen Zuschauer der Beziehungen zwischen den Supermächten (die erheblichen Schwankungen unterworfen sind) reduzieren kann.

Die Versammlung hat Bezug auf den vom Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung vorgelegten Bericht (Dok. 5620) genommen. Sie hat dabei betont, daß die ausgewogene Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Ländern West- und Osteuropas als ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung der in der KSZE-Schlußakte gesetzten Ziele anzusehen ist. Sie hat auch festgestellt, daß der Ost-West-Handel nach einem starken Rückgang zu Anfang der 80er Jahre, dessen Hauptursachen die Weltwirtschaftskrise, die politische Lage (Afghanistan, Polen) und die Einführung von Sparmaßnahmen im Osten zur Herabsetzung der Schuldenlast waren, 1983 und 1984 einen kräftigen Aufschwung, jedoch 1985 vor allem infolge der sinkenden Ölnachfrage eine erneute Flaute hatte.

Angeichts des Reaktorunglücks von Tschernobyl und seinen Auswirkungen auf den Ost-West-Handel hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Bedeutung einer verbesserten Information und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltfragen, insbesondere in bezug auf die Gefahren grenzüberschreitender Umweltverschmutzung betont. Der Handel zwischen osteuropäischen und OECD-Ländern macht nur ungefähr 4% des Welt Handels aus. Das traditionelle Handelsdefizit Westeuropas gegenüber den COMECON-Ländern (RGW, Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) nimmt seit 1984 ab.

Der Ost-West-Handel ist besonderen Fluktuationen unterworfen. Diese beruhen sowohl auf Verände-

rungen im politischen Klima als auch auf der unzulänglichen Diversifizierung der Handelsprodukte. Die Versammlung hat das von der Sowjetunion unlängst für die kommende Verhandlungsrunde über multilaterale Wirtschaftsbeziehungen bekundete Interesse begrüßt. Sie ist sich jedoch der äußerst schwerwiegenden Probleme bewußt, die dann gelöst werden müssen, wenn sich tatsächlich die Frage eines sowjetischen Beitritts zum GATT-Abkommen stellt. Sie ist der Ansicht, daß die harmonische Entwicklung der Ost-West-Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich durch die mit den Wirtschaftssystemen und den Handelsabkommen der osteuropäischen Länder verbundenen Schwierigkeiten, die in einigen Fällen zu unfairen Handelspraktiken geführt haben, sowie durch diejenigen Probleme beeinträchtigt wird, die im Zusammenhang mit der Ausfuhr von neuer Technologie in den Osten zum Teil aufgrund der vom COCOM (Koordinationsausschuß für ost-westliche Handelspolitik) festgesetzten Bestimmungen entstehen.

Sie hofft, daß die neue Führung in der Sowjetunion und die Durchführung neuer Fünf-Jahres-Pläne in den osteuropäischen Ländern (1986 bis 1990) möglicherweise auf eine weitere Modernisierung der Industriestruktur dieser Länder schließen lassen und Möglichkeiten eröffnen, die Zusammenarbeit zwischen Ost und West in den Bereichen Handel und Industrie weiter auszubauen. Der Sturz des Öldollars wird wahrscheinlich die Deviseneinnahmen der osteuropäischen Länder, insbesondere der Sowjetunion, erheblich beeinträchtigen. Dies wird Auswirkungen auf die finanzielle Lage haben, die sich ansonsten in den letzten Jahren verbessert hat.

Aus den genannten Gründen hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates daher die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, den Ost-West-Handel sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch als Beitrag zum Spannungsabbau in den Ost-West-Beziehungen zu fördern und mit Hilfe der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa die Bemühungen um die Anwendung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte im wirtschaftlichen Bereich zu unterstützen. Die Aufforderung beinhaltet weiter die Intensivierung der handelspolitischen Maßnahmen, deren Ziel die Diversifizierung des Ost-West-Handels ist, vor allem im Bereich von Maschinen und Geräten. Dort herrscht zur Zeit eine Handelsflaute, ebenso bei Konsumgütern, deren Anteil gegenwärtig nur 10% des gesamten Ost-West-Handels trägt.

Von einer unangemessen restriktiven Anwendung der COCOM-Bestimmungen soll abgesehen werden und insbesondere soll den Bestrebungen der Regierung der Vereinigten Staaten, die Anwendung ihrer Vorschriften über die Grenzen ihres Staatsgebiets auszudehnen, entgegengewirkt werden. Die vor kurzem von der Sowjetunion gemachten Vorschläge, sich an der Arbeit des GATT zu beteiligen, sollen in konstruktiver Weise geprüft werden.

Dies sind die Schritte, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates für wichtig und ge-

eignet erachtet, das Verhältnis im Ost-West-Dialog auszugestalten. Wir haben dabei die Bonner Schlußresolution der VI. Interparlamentarischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einbezogen. Die Ost-West-Beziehungen erhalten somit die notwendige und gewünschte Beachtung.“

In der Schlußsitzung der Interparlamentarischen Konferenz am 11. Oktober 1986 wurde folgende Tagesordnung behandelt:

1. Änderung der Statuten in bezug auf die Feststellung der Rednerliste für die Debatten

Die Änderung der Statuten wurde einstimmig angenommen. Die Eintragung der Redner in die Liste wird künftig vereinfacht, d. h. zu Beginn der Konferenz können Redner durch das Sekretariat zu allen Tagesordnungspunkten eingetragen werden und nicht — wie bisher — 24 Stunden vor Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes.

2. Wahl von zwei Mitgliedern des Exekutivausschusses für die ausscheidenden Mitglieder *Sandor Barcs* (Ungarn) und *Sir John Page* (Vereinigtes Königreich)

Zur Wahl in das Exekutivkomitee waren vier Kandidaturen angemeldet worden: Abg. *R. Pedersen* (Dänemark), Abg. *J. Maciszewski* (Polen), Abg. *M. Mejak* (Jugoslawien) und Senator *N. C. Makombe* (Simbabwe). Der Interparlamentarische Rat hatte in zwei Wahlgängen geheim abgestimmt. Abg. *R. Pedersen* und Senator *N. C. Makombe* wurden als neue Mitglieder in den Exekutivausschuß gewählt. Im ersten Wahlgang hatte nur Abg. *R. Pedersen* das erforderliche Quorum von mehr als 70 Stimmen (78) erreicht. Vor Beginn des zweiten Wahlgangs zog die Gruppe Jugoslawiens die Kandidatur von Abg. *M. Mejak* zurück. Senator *N. C. Makombe* erreichte sodann 70 Stimmen, während 68 Stimmen für Abg. *J. Maciszewski* abgegeben wurden. Die Konferenz folgte dem Vorschlag des Interparlamentarischen Rates und bestätigte die Wahl beider Mitglieder durch Akklamation.

3. Behandlung des Antrags der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland auf Änderung der Artikel 3, 11 und 19 der Statuten der Interparlamentarischen Union.

Den Antrag auf Änderung der Artikel 3, 11 und 19 der Statuten der Interparlamentarischen Union begründete Abg. **Dr. Uwe Holtz**. Er unterstrich ausgehend von der auf der 137. Sitzung des Interparlamentarischen Rates gefaßten Entschlußung das Erfordernis, die Gleichheit von Mann und Frau verstärkt durchzusetzen. Gerade die Interparlamentarische Union könne durch Annahme des von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland eingebrachten Antrags mit gutem Beispiel vorangehen. Er halte es nicht für ausreichend, immer nur von der Gleichheit von Mann und Frau zu sprechen, diese aber im Detail an letztlich unbegründbaren Schwierigkeiten scheitern zu lassen. Es reiche nicht aus,

immer nur Lippenbekenntnisse (lip-service) abzugeben. Durch die Annahme des vorliegenden Antrags bestehe die Chance eines Beitrags, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen im Sinne der Zielsetzungen der IPU durchzusetzen. Es sei nicht beabsichtigt, durch Zwang eine Tatsache zu schaffen. Vielmehr gehe es darum, den Parlamentarierinnen verstärkt durch ihre Einbindung in die nationalen Delegationen den Zugang zu den interparlamentarischen Konferenzen zu öffnen. An dieser Empfehlung werde festgehalten.

In der sich anschließenden Erörterung ergriffen die Gruppen der Elfenbeinküste, des Libanon, Panamas, Sambias und Syriens das Wort. Während Sambia, die Elfenbeinküste und der Libanon die Notwendigkeit einer Änderung verneinten, trugen Panama und Syrien befürwortende Gründe vor.

Die Konferenz entschied, die endgültige Behandlung des Antrags auf die 77. Interparlamentarische Konferenz zu vertagen und dem Vorschlag des Interparlamentarischen Rates zu folgen, den Antrag einer Arbeitsgruppe des Exekutiv Ausschusses zu überweisen.

4. Verabschiedung des Generalsekretärs

Generalsekretär *Pio-Carlo Terenzio* wird zum Jahresende nach 16jähriger Tätigkeit an der Verwaltungsspitze der Interparlamentarischen Union in den Ruhestand treten. Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** würdigte die Verdienste Generalsekretär *Pio-Carlo Terenzios* für die IPU. Er habe sich in den Jahren seiner Tätigkeit der Entwicklung der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation mit großer Dynamik und persönlichem Engagement angenommen. Der heutige Stellenwert der IPU als Parlament der Parlamente sei auch seinem Wirken in hohem Maße zu verdanken. Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** verabschiedete Generalsekretär *Pio-Carlo Terenzio* mit einem herzlichen Wort des Dankes für die geleisteten Dienste und mit allen guten Wünschen für einen ausgefüllten Ruhestand. Die 76. Interparlamentarische Konferenz verabschiedete daraufhin einstimmig einen Resolutionsentwurf, in dem Generalsekretär *Pio-Carlo Terenzio* für seine hervorragenden Dienste für die Union gedankt wurde.

Generalsekretär **Pio-Carlo Terenzio** dankte allen Delegierten und dem Ratspräsidenten für die Verabschiedung auf dieser für ihn letzten Konferenz als Generalsekretär. Er habe sich in den Jahren seiner Tätigkeit immer als Diener der IPU und der sie tragenden nationalen Parlamente verstanden. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen habe ihn in der Wahrnehmung seiner Aufgaben bestärkt. Er trete seinen Ruhestand nicht zuletzt deswegen mit Zuversicht an, weil die IPU mit seinem Nachfolger, dem jetzigen stellvertretenden Generalsekretär, *Pierre Cornillon*, über einen hochqualifizierten Nachfolger verfüge.

5. Bericht der Ausschüsse und Abstimmung über die folgenden Entschließungsentwürfe:

Tagesordnungspunkt 3

Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten (Berichterstatte: Prof. Dr. Heinrich Ott, Schweiz)

Tagesordnungspunkt 4

Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen, insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“ (Berichterstatte: Senator Luis Leon, Argentinien)

Tagesordnungspunkt 8

(zusätzlicher Tagesordnungspunkt)

Der Beitrag der Parlamente zur Einstellung aller nuklearen Explosionen (Berichterstatte: Abg. Miguel Angel Martinez, Spanien)

Nach dem Bericht der Ausschußvorsitzenden stimmte die Interparlamentarische Konferenz über die vorliegenden Entschließungsentwürfe ab.

Der Entschließungsentwurf zum Tagesordnungspunkt 3 sowie zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt der Konferenz wurde im Konsens angenommen.

Nachdem die Gruppe von Simbabwe vor Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4 der Konferenz betreffenden Resolutionentwurf in Abweichung von der im Ausschuß gefundenen und dort einstimmig verabschiedeten Fassung beantragte, eine erweiterte, den Vorstellungen von Simbabwe und anderer Gruppen entsprechende Fassung zugrunde zu legen, wurde über diesen (erweiterten) Resolutionentwurf namentlich abgestimmt. Vor Abstimmung erklärte der britische Delegationsleiter, **David Crouch**, die Delegation des Vereinigten Königreichs könne der Resolution wegen der die Falkland-Inseln betreffenden Textstellen nicht zustimmen.

Abg. **Dr. Uwe Holtz** führte aus, der Inhalt der vorliegenden Resolution enthalte eine Reihe zu befürwortender, guter Aussagen. Er stimme zum Beispiel den Ausführungen zu Sanktionen und über die Westsahara zu. Er vermisse in dem Resolutionstext jedoch eine klare Aussage zur Intervention der Sowjetunion in Afghanistan und zur Präsenz sowjetischer Truppen in Afghanistan. Er enthalte sich der Stimme, weil die Resolution zu Afghanistan schweige.

Der Resolutionentwurf wurde mit Mehrheit von 608 Stimmen bei 156 Gegenstimmen und 144 Enthaltungen angenommen.

Während der Konferenz traf die Delegation der Bundesrepublik Deutschland mit den Delegationen der Islamischen Republik Iran sowie der Volksre-

publik Angola zusammen. Die Gespräche waren auf Wunsch dieser Delegationen anberaumt worden.

Die Delegierten der Islamischen Republik Iran hoben den Wunsch nach stärkerer politischer und parlamentarischer Zusammenarbeit hervor. Sie wiesen auf die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland und auch weiterer westlicher Gruppen, auf den Irak einzuwirken, die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts im iranisch-irakischen Krieg zu beachten. Sie legten darüber hinaus die iranischen Vorstellungen für eine Beendigung des Krieges dar. Hierbei sei für den Iran bedeutsam, daß die internationale Staatengemeinschaft die Aggression des Irak und die Ursache für die Auslösung des Krieges durch den Irak anerkenne. Weiter gehe es darum, den Präsidenten des Irak, Saddam Hussein, zu bestrafen.

Von der deutschen Delegation wurde die Frage nach politischen Möglichkeiten zur Beendigung des Krieges in den Vordergrund gestellt. Es sei Aufgabe von Parlamentariern, insbesondere der auf der Interparlamentarischen Konferenz versammelten Delegierten, politische Lösungsmöglichkeiten zu finden, miteinander zu sprechen, um das weitere Töten zu vermeiden. Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* könne beide Seiten auf der Interparlamentarischen Konferenz zusammenbringen. Der Irak sei hierzu bereit, also solle auch der Iran diesen Weg nicht ausschlagen.

Sodann wurden Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit angesprochen, wobei Raum zur Verbesserung, wie beide Seiten einräumten, bestehe.

Ein weiterer Punkt betraf die Frage von Verletzungen der Menschenrechte im Iran. Die iranische Seite betonte, es gebe keine Menschenrechtsverletzungen, weder im täglichen Leben ganz allgemein, noch in den Gefängnissen. Alle Gefangenen würden nach Gesetz und Recht behandelt, es gehe ihnen sogar besser als vielen in Freiheit lebenden Menschen. Im übrigen sei die deutsche Delegation eingeladen, den Iran jederzeit zu besuchen, um sich von der Richtigkeit dieser Aussage zu überzeugen. Beide Gruppen kamen überein, die Möglichkeiten zu Gesprächen bei künftigen Konferenzen zu nutzen.

Die Delegation der Volksrepublik Angola suchte als neues Mitglied der Interparlamentarischen Union Gesprächspartner, „mit denen man die Lage in Angola sowie im südlichen Afrika freundschaftlich und vertrauensvoll erörtern könne“. Angola sei überzeugt, insbesondere bei der deutschen Gruppe Verständnis für seine Probleme und Sorgen zu finden. Hierbei gehe es insbesondere darum zu erkennen, daß kriegsartige Auseinandersetzungen die wirtschaftlichen Ressourcen des Landes und deren Entwicklung zerstörten. Auch seien die von den Europäern beschlossenen Sanktionen gegen Südafrika unzureichend. Die Haltung der USA sei unklar. Diese und weitere Fragen bedingten einen verstärkten Austausch von Meinungen innerhalb der Konferenzen der IPU. Die Delegation der Volksrepublik Angola beziehe die Gruppe der Bundesrepu-

blik Deutschland vorrangig in diesen Austausch ein und rege an, eine bilaterale Freundschaftsgruppe innerhalb der Interparlamentarischen Union zu gründen. Im übrigen befinde sich die deutsch-angolanische Zusammenarbeit auf einem vielversprechenden Weg.

Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Dr. Uwe Holtz**, befürwortete eine Zusammenarbeit im Rahmen der IPU und sah in der Gründung einer bilateralen interparlamentarischen Freundschaftsgruppe eine dafür geeignete Grundlage. Zur Zusammenarbeit darüber hinaus erinnerte die deutsche Delegation an die Berlin-Klausel, deren Ablehnung durch die angolanische Seite einer verbesserten Zusammenarbeit entgegenstehe. Zu den erwähnten kriegsartigen Akten wurde die Ablehnung jeder Art von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung bekräftigt. Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu den angesprochenen Sanktionen sei durch die Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft gekennzeichnet.

Es bestand Einvernehmen, auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz erneut zusammenzutreffen, Voraussetzungen für die gemeinsame Arbeit zu erörtern und die Gründung der interparlamentarischen Freundschaftsgruppe in die Wege zu leiten.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat unter Vorsitz von Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* tagte am 6. und 11. Oktober 1986. An beiden Sitzungen nahmen als Vertreter der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Delegationsleiterin, Abg. Frau *Michaela Geiger*, und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. *Dr. Uwe Holtz*, teil.

Auf Empfehlung des Exekutivausschusses beschloß der Interparlamentarische Rat die Zulassung der Gruppen von Angola, Bangladesch und El Salvador. Die Mitgliedschaft von Kuwait wurde suspendiert.

Der Interparlamentarische Rat nahm einen von der Gruppe Schwedens vorgelegten Resolutionsentwurf an, dessen Inhalt darauf abzielte, die parlamentarischen Institutionen in Chile wiederherzustellen, und in dem die nationalen Gruppen aufgefordert werden, diese Bemühungen mit allen Kräften zu unterstützen und parlamentarische Delegationen nach Chile zu entsenden.

Der Interparlamentarische Rat stellte fest, daß der Union nunmehr 107 Gruppen angehören:

Ägypten, Äquatorialguinea, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Burundi, China, Costa Rica, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Demokratischer Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras,

Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zypern.

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht des Präsidenten zustimmend entgegen. In dem Rechenschaftsbericht vor dem Exekutivausschuß der IPU hatte Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** ausgeführt, in seinem zweiten Bericht seit Übernahme des Amtes vor einem Jahr sehe er zur Zeit zwei Prioritäten:

- „1. Unsere erste Aufgabe ist die Konsolidierung der Interparlamentarischen Union durch die Vertretung des Anspruchs, daß parlamentarische Interessen nur von unabhängigen parlamentarischen Organisationen vertreten werden können.

Viele Besuche, die ich teilweise aufgrund von Einladungen habe durchführen können, haben mir gezeigt, daß die Sprecher der Parlamente davon ausgehen, daß nur sie selber über die Form und den Inhalt ihrer Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten entscheiden. Dies kann also — um es deutlich zu sagen — nicht Gegenstand von Organisationen sein, die aus Mitteln von Regierungen finanziert werden. Wenn es erforderlich wird, vor allen Dingen in Fachbereichen, die parlamentarische Zusammenarbeit zu verstärken, dann ist die IPU in der Lage, dafür die erforderliche Grundlage zu schaffen. Wir haben in der Vergangenheit schon mit vielen Konferenzen gezeigt, daß hier ein Weg gewiesen ist, wie wir künftig auch dem wachsenden Bedürfnis der Zusammenarbeit in speziellen Fragen Rechnung tragen können.

Ein Problem wird für uns nur sein, daß wir bei dieser Zusammenarbeit die Probleme aller Regionen gleichermaßen berücksichtigen und daß wir die Opportunität solcher Programme auch zum Gegenstand unserer Erörterungen machen.

Es kann nicht dem Zufall überlassen bleiben, daß nur den Anregungen derjenigen gefolgt wird, die initiativ werden, während die Probleme anderer Kontinente oder anderer Zielgruppen dabei auf der Strecke bleiben.

Ich habe über diese Frage ein Gespräch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen führen können und bei ihm einmal mehr volles Verständnis für unseren Standpunkt finden können. Sein Problem ist, daß einige Unterorganisa-

tionen der Vereinten Nationen über ein so hohes Maß an Selbständigkeit verfügen, daß bei ihnen auf andere Weise solche Einsichten gefördert werden müssen. Ich habe Generalsekretär Pérez de Cuéllar ein vollständiges Dossier über diese Frage zugestellt. Auch seine engsten Mitarbeiter sind gleichermaßen informiert. Ich gehe daher davon aus, daß wir jetzt in einer besonders effizienten Weise den Dialog über die Frage eröffnen konnten, inwieweit Dienststellen der Vereinten Nationen initiativ werden können oder inwieweit sie künftig eine Form der Kooperation mit der IPU suchen, um sowohl die Vertreter der Regierungen wie aber auch die der Parlamente zur Zusammenarbeit in wichtigen weltweiten Fragen zu führen.

2. Die zweite Frage, die mich in besonderer Weise beschäftigt hat, ist die Umsetzung der Resultate unserer Konferenzen.

Es ist und bleibt festzustellen, daß in vielen Ländern unsere gemeinsamen Beschlüsse keinen Eingang in das weitere parlamentarische oder das gesamte Regierungsgeschäft finden. Dies bedeutet eine bedauerliche Entwertung unserer Arbeit, denn wir leben ja mit dem Konsens, den wir hier erreichen wollen davon, daß die jeweiligen Regierungen unsere Beschlußfassungen ernstnehmen und auch zum Gegenstand ihrer politischen Verantwortung machen.

Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, daß die IPU diese operative Bedeutung nicht hätte, daß es mehr darauf ankomme, Meinungen auszutauschen und sich kennenzulernen. Ich stelle demgegenüber fest, daß sich eine so große Weltorganisation nur lohnt, wenn ihre Entschlüsse einen bestimmten Einfluß auf die Weltpolitik nehmen.

Wenn wir einen Konsens erreichen, dann muß er auch in Politik umgesetzt werden. Insofern müssen wir ein Verfahren in den einzelnen Parlamenten erwarten, das diesem Anspruch gerecht wird. Auch über dieses Problem konnte ich mit vielen Präsidenten von Parlamenten, Präsidenten der IPU-Gruppen dieser Parlamente und vielen Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse der Parlamente sprechen. Alle haben die Anregung zu verbindlicherer Arbeit positiv aufgenommen und, so meine ich, daß es jetzt unsere Aufgabe ist, in diesem Sinne fortzufahren.

Ich möchte Ihnen jetzt mitteilen, welche Gespräche und Besuche ich in diesem Sinne seit unserer letzten Konferenz in Mexiko führen konnte:

Zunächst traf ich den Außenhandelsminister und früheren Leiter der rumänischen IPU-Delegation.

Noch im gleichen Monat reiste ich als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages mit einer Delegation in die Niederlande. Auch dieses Treffen diente dazu, Probleme der Zusammenarbeit im interparlamentarischen Bereich zu erörtern.

Anfang Mai habe ich mich an den deutsch-indischen Gesprächen in Indien beteiligen können und diese Gelegenheit genutzt, um dem Speaker des Lok Sabha einen Besuch abzustatten. Wir haben über aktuelle Fragen der IPU miteinander sprechen können.

Noch im gleichen Monat habe ich einer Einladung des Parlaments von Zypern Folge leisten können und dort mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und Mitglied des Exekutivkomitees der IPU Alexis Ghalanos sprechen können.

Die VI. KSZE-Parlamentarierkonferenz der IPU fand vom 25. bis 31. Mai 1986 in Bonn statt. Die Ergebnisse, die Ihnen vorliegen, sind als außerordentlich ermutigend zu bezeichnen. Gerade deshalb scheint es so dringend erforderlich, daß sie auch Eingang in die Politik der Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki nehmen.

Ein Gespräch mit dem Innenminister von Uganda gab Gelegenheit, unsere Erwartungen zu formulieren, daß auch in diesem Land für eine baldige Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie gestritten werden sollte.

Anfang Juni reiste ich dann als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses zu Gesprächen nach Rom. Dies gab Gelegenheit, mit der Interparlamentarischen Gruppe im italienischen Parlament Gespräche zu führen.

In der zweiten Juliwoche habe ich dann einer Einladung des polnischen Parlamentes Folge leisten können. Dieser Aufenthalt hat mir Gelegenheit gegeben, mit allen politischen Repräsentanten der Volksrepublik Polen Gespräche zu führen.

Am 9. und 11. Juli bin ich mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Pérez de Cuéllar, zu Gesprächen über die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und der IPU in Bonn zusammengetroffen.

Zwischen dem 14. und 18. Juli habe ich einer Einladung des Parlamentes der Sozialistischen Republik Rumänien Folge geleistet, und auch in diesem Lande mit allen Repräsentanten der politischen Führung Rücksprache nehmen können. Auch hier glaube ich sagen zu können, daß die Grundanliegen, die ich namens der IPU vortragen konnte, Unterstützung finden.

Dies gilt übrigens auch für meinen letzten Besuch vor der Sommerpause, den ich zwischen dem 21. und 23. Juli in der Nationalversammlung in Paris abgestattet habe.

Mit dem Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages hielt ich mich vom 17. bis 19. September in Belgrad auf und konnte auch dort Rücksprache mit der jugoslawischen IPU-Delegation nehmen.

Viele Einladungen und Anregungen, die mir in den letzten Wochen und Monaten zugegangen sind, habe ich noch nicht verwirklichen können. Ich bitte Sie zu verstehen, daß am 25. Januar des nächsten Jahres in der Bundesrepublik

Deutschland Bundestagswahlen stattfinden, daß sich daher natürlich auch meine Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, durch die Fortsetzung meines Mandates in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin die Legitimation zu besitzen, Präsident des Interparlamentarischen Rates zu sein.

Ich darf übrigens noch darauf verweisen, daß meine Tätigkeit als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages mir die Gelegenheit gegeben hat, auch die Zusammenarbeit zwischen diesen Ausschüssen in aller Welt zu intensivieren und dies auch in einen Bezug zu den internationalen Bemühungen der IPU zu setzen.

Meine Damen und Herren!

Diese Arbeit bereitet mir viel Freude, weil ich glaube, daß sich durch unseren Einsatz die IPU wieder als Friedensbewegung erfolgreich betätigen kann.“

Der Interparlamentarische Rat verabschiedete einen gemeinsam von den Gruppen Ungarns und des Vereinigten Königreichs erarbeiteten Resolutionsentwurf, in dem, ausgehend von den auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn angenommenen Schlußresolutionen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Ronald Reagan, und der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der UdSSR, Michail Gorbatschow, von den Mitgliedstaaten der Union aufgefordert werden, das Treffen in Reykjavik als Möglichkeit zur Erzielung von Fortschritten lebenswichtiger Art für den Weltfrieden zu nutzen (s. Ziffer II). Der Text dieser Resolution ist im Anhang abgedruckt.

Der Interparlamentarische Rat erörterte sodann den Bericht des Generalsekretärs über das Arbeitsprogramm der Union. Der Generalsekretär ging schwerpunktmäßig auf Kontakte der interparlamentarischen Gremien zwischen den Konferenzen ein. Er erwähnte Kontakte der IPU und internationaler Organisationen sowie die über die IPU hinausgehenden interparlamentarischen Initiativen. Er erinnerte an die Bemühungen der Union zur Erhaltung des Friedens. Hierbei unterstrich er die Bedeutung der IPU als einziger weltweiter Parlamentarierorganisation. Sie müsse gegenüber konkurrierenden Parlamentarierorganisationen eindeutig Priorität beanspruchen. Generalsekretär **Pio-Carlo Terenzio** hob die Bedeutung der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn hervor, die sich insbesondere in der Tatsache der im Konsensus verabschiedeten Schlußresolutionen zeige. Er rief die Delegierten der Teilnehmerstaaten auf, sich in den Parlamenten verstärkt um die Implementierung zu bemühen. Abschließend ging der Generalsekretär auf die jährlich dem Generalsekretariat zugehenden Berichte der nationalen Gruppen ein. Er bewertete diese als einen Beweis aktiver und lebhafter Mitgliedschaft.

Der Rat nahm sodann den Bericht des Sonderausschusses zu Fragen der Menschenrechtsverletzung

gen gegenüber Parlamentariern entgegen. Den Bericht erstattete der niederländische Abgeordnete *Klaas G. de Vries*.

Der Bericht bezog sich auf die während der Sitzungen des Ausschusses in Genf vom 14. bis 17. Juli 1986 und in Buenos Aires vom 7. bis 9. Oktober 1986 angestellten Überlegungen. Diese bezogen sich auf die Situation von 102 Parlamentariern und früheren Parlamentariern in folgenden Ländern: Äquatorialguinea, Chile, Guinea-Bissau, Indonesien, Iran, Kolumbien, Somalia, Swasiland, Türkei und Vietnam. Der Berichterstatter appellierte an die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates, konkrete Schritte zur Unterstützung der in den verabschiedeten Resolutionen enthaltenen Aufforderungen einzuleiten.

Ein Vorgang von beachtlicher politischer Bedeutung war die Wahl des nächsten Tagungsortes. Es kam zu einer geheimen Abstimmung zwischen den vorgeschlagenen Tagungsorten Managua und Lissabon. Die Tatsache, daß diese Wahl mit 80 zu 70 Stimmen zugunsten Nicaraguas ausging, mag auch daran gelegen haben, daß mehrere Delegationen bereits vorzeitig abreisten. Der Tagungsort Managua hat nach Auffassung westlicher Delegationen den Vorteil, daß man auch in diesem Land über unterschiedliche Auffassungen offen sprechen könne, wobei man sich schon jetzt im klaren sein müsse, daß der Politik der USA in Mittelamerika große Beachtung zukommen würde.

Costa Rica, dessen Delegation ebenfalls die Absicht unterbreitete, in der Hauptstadt San José zu tagen, zog diesen Antrag vor der Abstimmung zugunsten Portugals zurück.

In bezug auf die von der Gruppe Simbabwe ausgesprochene Einladung, die 78. Konferenz im Herbst 1987 in Harare zu veranstalten, teilte die Delegation von Simbabwe mit, die endgültige Bestätigung stehe noch aus. Es gelte, zwei politische Probleme „geringerer Art“ zu lösen. Eines dieser Probleme betreffe die Zulassung bzw. die Nichtzulassung Israels zu dieser Konferenz. Es bestand Einvernehmen darüber, daß die Auswahl des Konferenzortes nicht mit der Zulassung oder Ablehnung eines Mitglieds verbunden werden kann. Wegen der folgenden Konferenzen verblieb es bei dem auf der 75. Interparlamentarischen Konferenz festgelegten Sachstand.

Zur Wahl von zwei neuen Mitgliedern in den Exekutivausschuß lagen vier Kandidaturen vor (Dänemark, Jugoslawien, Polen, Simbabwe). In zwei Wahlgängen wurden der dänische Abgeordnete *Robert Pedersen* (78 Stimmen im ersten Wahlgang) und der simbabwische Senator *Nolan C. Makombe* (70 Stimmen) als neue Mitglieder für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Die Vertreter der Dritten Welt, insbesondere der afrikanischen Gruppen, feierten den Erfolg Simbawes als Berechtigung ihrer Interessen. Die Gruppe Sambias verband damit die Forderung, die Anzahl der Mitglieder im Exekutivausschuß zu erweitern, damit sich auf diese Weise die heutige Mitgliederanzahl der Union auch im Exekutivausschuß wi-

derspiegele und somit die Afrikaner einen zusätzlichen Platz in diesem wichtigen Gremium der Union beanspruchen könnten.

Der Interparlamentarische Rat beschloß auf Vorschlag des Exekutivausschusses, folgende Tagesordnungspunkte auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz in Managua zu behandeln:

- Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in bezug auf den Libanon und der Unterstützung der internationalen Bemühungen zur Beendigung des iranisch-irakischen Krieges und ihrer Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der ganzen Welt;
- Der Beitrag der Parlamente
 - zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten;
 - zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen;
 - zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer.

Abschließend behandelte der Rat den Antrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland auf Änderung der Statuten mit dem Ziel, verstärkt Parlamentarierinnen in die nationalen Delegationen aufzunehmen und zu den interparlamentarischen Konferenzen zu entsenden. Der Rat beschloß, den Antrag der Konferenz zur Abstimmung zuzuleiten und zu empfehlen, ihn einer Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses, die sich mit der Änderung weiterer Geschäftsordnungsregelungen befaßt, zur weiteren Beratung zu überweisen.

V. Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmerstaaten

Am 8. Oktober 1986 traten die Delegierten der Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki zu einer Sitzung zusammen. Der ungarische Delegationsleiter, Abg. *Sandor Barcs*, schlug zu Beginn der Sitzung die deutsche Delegationsleiterin, Abg. Frau *Michaela Geiger*, zur Vorsitzenden dieses Gremiums vor. Es habe sich als nützlich und sinnvoll erwiesen, die Delegationsleiter der jeweils letzten gastgebenden Gruppe der Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit zu bitten, den Vorsitz zu übernehmen. Daran solle auch zukünftig festgehalten werden.

Generalsekretär *Pio-Carlo Terenzio* hob in seinem Rechenschaftsbericht die Bedeutung der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn für die Staaten, die die Schlußakte von Helsinki unterschrieben haben, und für die Interparlamentarische Union hervor. Sie zeige sich insbesondere bei dem in der Resolution von Bonn enthaltenen Erfordernis eines neuen internationalen Verhaltens beim Umwelt-

schutz. In mehreren bilateralen Zusammentreffen von Mitgliedstaaten habe die Würdigung des Inhalts der Bonner Schlußresolutionen eine Rolle gespielt, und Lösungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie seien erörtert und aufgezeigt worden.

Generalsekretär **Pio-Carlo Terenzio** hob die Tatsache der durch den Interparlamentarischen Rat am 6. Oktober 1986 verabschiedeten Resolution hervor, deren Verfasser das Vereinigte Königreich und Ungarn seien. Die Bedeutung dieser Resolution liege nicht allein darin, daß ein westliches und ein östliches Land den Präsidenten der USA und den Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU aufforderten, die Begegnung in Reykjavik für die Verwirklichung des Fortschritts für den Weltfrieden zu nutzen, sondern insbesondere auch darin, daß der Geist von Bonn, der Inhalt der auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen, darin zum Ausdruck komme. Das stärke die Stellung der Interparlamentarischen Union.

Alle Gruppen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten seien nunmehr aufgerufen, die Ratifizierung der Schlußresolutionen in den nationalen Parlamenten beschleunigt in die Wege zu leiten. Dies gelte insbesondere in bezug auf das im November beginnende KSZE-Folgetreffen in Wien. Alle Möglichkeiten sollten ergriffen werden, bis zum Beginn und auch während der Konferenz in Wien den Inhalt der Bonner Schlußresolutionen in die dortigen Beratungen einfließen zu lassen.

Der Generalsekretär verwies abschließend auf Ziffer 13 des Teils IV der Schlußresolutionen von Bonn (Folgen der Konferenz), in dem die nationalen Gruppen aufgefordert werden, Kolloquien, Symposien, round-table-Gespräche und andere Begegnungen auf regionaler und örtlicher Ebene zu veranstalten, um Fragen der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu erörtern.

In der Diskussion zu dem Bericht des Generalsekretärs standen zunächst die Auswirkungen des Reaktorunglücks von Tschernobyl im Vordergrund. Generalsekretär **Pio-Carlo Terenzio** verwies auf die in Ziffer 9 bis 14 des Teils II der Schlußresolutionen (Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie) enthaltenen Empfehlungen, die Sicherheit der Nuklearanlagen fortlaufend zu verbessern und die Zusammenarbeit zu stärken, indem die Parlamente und Regierungen bei nuklearen Stör- oder Unfällen so rasch wie möglich vollständige Informationen liefern, sich in solchen Situationen sofort gegenseitig Hilfe leisten und unverzüglich die dafür erforderlichen Mechanismen schaffen. In der letzten Zeit habe sich gezeigt, daß die Mitgliedstaaten sich ihrer Verantwortung bewußt seien. Die Verantwortung müsse sich insbesondere bei Zusammenarbeit mit der internationalen Atomenergie-Organisation zeigen, indem dieser Befugnisse eingeräumt würden, die internationalen Sicherheitsnormen für Kernkraftwerke zu überprüfen und unverzüglich mit der Vorbereitung des Informationsaustausches über nukleare Störfälle und Unfälle zu beginnen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde erörtert, in welcher Weise sich die Zusammenarbeit der Mitgliedsgruppen der KSZE-Teilnehmerstaaten zwischen den interparlamentarischen Konferenzen gestalten könnte. Die Vertreter der Delegationen des Vereinigten Königreichs hielten es für erforderlich, daß man sowohl in kleinen Gruppen innerhalb des jeweiligen Bündnissystems bzw. der neutralen Staaten als auch mit Gruppen anderer Bündnissysteme zusammenkomme. Die gemeinsam von den Gruppen Ungarns und des Vereinigten Königreichs verfaßte Entschließung sei ein Beweis der Fruchtbarkeit dieser Zusammenarbeit. Sie könne sich zum Beispiel für Ungarn und das Vereinigte Königreich sinnvoll fortsetzen bei Ausgestaltung des 100jährigen Jubiläums der IPU 1989, zu dem beide Staaten als Gründungsmitglieder auf diese Weise einen beachtlichen Beitrag zu leisten in der Lage wären.

Abschließend legten einige Delegationen den Stand der Behandlung der Schlußresolutionen in ihren Parlamenten dar. Die nächste Sitzung wurde für Mittwoch, den 29. April 1987, anberaumt.

Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland wies die Vorsitzende Abg. **Frau Michaela Gelger** darauf hin, daß der Inhalt der verabschiedeten Schlußresolutionen mit großem Nachdruck aufgegriffen werde. Die Amtliche Unterrichtung sei bereits im Juli 1986 erschienen und habe die gewünschte Verbreitung gefunden.

Innerhalb des Deutschen Bundestages sei der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten federführend, der Wirtschaftsausschuß, der Verteidigungsausschuß sowie der innerdeutsche Ausschuß seien mitberatend tätig. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse würden zur Zeit erstellt. Der Auswärtige Ausschuß werde bemüht sein, die Angelegenheit noch in diesem Jahr abschließend zu behandeln. Auf deutscher Seite werde das mit der Vorbereitung des Wiener Folgetreffens befaßte Auswärtige Amt die Ergebnisse der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn in seine Arbeiten einbeziehen.

VI. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 5. Oktober 1986 fand unter Vorsitz der argentinischen Abgeordneten, Frau **M. Gomez Miranda**, eine Sitzung der Parlamentarierinnen statt. Aus der informellen Zusammenkunft der Parlamentarierinnen in der Vergangenheit ist seit der 76. Interparlamentarischen Konferenz eine Sitzung geworden, die sich als fester Bestandteil in den Konferenzablauf eingefügt hat. Unmittelbar vor Konferenzbeginn wird den Parlamentarierinnen ein eigener Sitzungstag eingeräumt. Dies führt dazu, daß die Ergebnisse der Beratungen der Parlamentarierinnen mit größerer Wirksamkeit in die Plenar- und Ausschußberatungen während der Konferenz Eingang finden. Von allen Teilnehmerinnen ist begrüßt wor-

den, daß auch in Zukunft bei allen interparlamentarischen Konferenzen den Parlamentarierinnen ein eigener Sitzungstag anberaumt wird.

Das Zusammentreffen der Parlamentarierinnen war durch die Diskussion von zwei Problemfeldern gekennzeichnet.

1. Ausgehend von dem durch den Interparlamentarischen Rat auf der 137. Sitzung in Ottawa gefaßten Beschluß, der die Förderung gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen beinhaltet und die Ergebnisse der „UN-Konferenz des Jahrzehnts für Frauen“ von Nairobi 1985 aufgreift, behandelten die Parlamentarierinnen den Inhalt des Entwurfs eines Fragebogens, der allen nationalen Gruppen zugeleitet werden soll. Der Inhalt dieses Fragebogens greift die folgenden Sachverhalte auf:

- Maßnahmen der nationalen Gruppen in der IPU zur Förderung gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten innerhalb der nationalen Parlamente und zukünftig beabsichtigte Initiativen. (Der Entwurf eines Berichtes über Frauen in Parlamentsverwaltungen lag als Beratungsgegenstand vor.)
- Beteiligung von Frauen im politischen Leben und Teilnahme an den Entscheidungsprozessen (aktives und passives Wahlrecht, Frauen als Mitglieder politischer Parteien, Frauen als Mitglieder der Parlamente).
- Chancengleichheit von Männern und Frauen in Bezug auf ihre Beteiligung am politischen Leben und an den Entscheidungsprozessen.

Einigkeit bestand darin, verstärkt darauf hinzuwirken, daß der Fragebogen von allen nationalen Gruppen beantwortet wird. Nur so könne am besten sichergestellt werden, den Beschlüssen von Ottawa und Nairobi zum Durchbruch zu verhelfen.

2. Im Zusammenhang mit diesem Problemkreis stand der weitere, die Änderung der Statuten betreffende Antrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, Frauen verstärkt in die nationalen Delegationen, die an den interparlamentarischen Konferenzen teilnehmen, einzubeziehen.

Abg. **Frau Dr. Renate Lepsius** trug bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Entwicklung seit dem letzten Zusammentreffen auf der 75. Interparlamentarischen Konferenz vor. Unmittelbar nach dem Beschluß der Parlamentarierinnen in Mexiko habe die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland der an sie gerichteten Bitte entsprochen, dem Internationalen Sekretariat den Antrag auf Änderung der Statuten zuzuleiten. Nachdem dieser Antrag inhaltlich von den an der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn teilnehmenden Parlamentarierinnen gebilligt worden sei, habe das Generalsekretariat empfohlen, von einer obligatorischen Einbindung von Frauen in die nationalen interparlamentarischen Delegationen abzusehen. Statt dessen sei empfohlen worden, den Antrag in der Weise zu ändern, daß die Gewähr geschaffen werden kön-

ne, die Voraussetzungen seiner Annahme durch den Interparlamentarischen Rat und die Interparlamentarische Konferenz zu schaffen. Aus diesem Grunde sei der Antrag in der vorliegenden abgeschwächten Form dem Generalsekretariat und den nationalen Gruppen zugeleitet worden (s. Anhang: Brief der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vom 4. Juni 1986 an den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union).

Abg. **Frau Dr. Renate Lepsius** unterstrich, ihr erscheine es bedeutsam, trotz der abgeschwächten Form den Inhalt des Antrages mehr als Verpflichtung und weniger als Empfehlung zu verstehen. Verstehe man nämlich die Einbindung von Frauen in die nationalen Delegationen der auf den interparlamentarischen Konferenzen vertretenen Länder als Empfehlung, dann hätte es bei der in Ottawa gefaßten Resolution des Interparlamentarischen Rates verbleiben können (mit der die Parlamente aufgefordert wurden, auch Frauen in die Delegationen aufzunehmen). Es hätte dann keiner weiteren Aktivitäten bedurft. Dies aber erscheine — wie auch der Inhalt der Beratungen auf den Konferenzen in Mexiko-Stadt und Bonn gezeigt habe — nicht ausreichend.

Den von einigen Gruppen vorgebrachten Feststellungen, in bestimmten Ländern sei es kaum möglich oder durchsetzbar, Frauen als Delegierte zu benennen, hielt **Frau Dr. Renate Lepsius** entgegen, wenn sich die Interparlamentarische Union als weltweite Vereinigung von Parlamenten verstehe, die sich den Zielsetzungen der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet fühle, könne die Durchsetzung des Antrages nicht daran scheitern, daß in einigen Ländern Frauen von der Repräsentation im politischen Leben ausgeschlossen würden. Abg. **Frau Dr. Renate Lepsius** brachte abschließend die Überzeugung zum Ausdruck, das Ziel des Antrages der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland sei in einer mehrheitsfähigen Weise formuliert worden, die bei gutem Willen und dem Respekt vor den Parlamentarierinnen von allen Delegierten im Konsenswege angenommen werden könnte. Sie bat die anwesenden Parlamentarierinnen, sich bei dritten Gruppen im Sinne der Zielsetzung des Antrages zu verwenden. Die Interparlamentarische Union könne mit der Annahme dieses Antrages beweisen, daß sie handlungsfähig und das von ihr Geforderte auch zu erfüllen in der Lage sei.

Die Parlamentarierinnen kamen überein, im Verlauf der 76. Interparlamentarischen Konferenz für den Änderungsantrag im Gespräch einzutreten und zu verdeutlichen, worauf es ankomme. Den Inhalt der aufgezeigten Problemkreise wollen man im Auge behalten und über die weitere Entwicklung auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz berichten.

VII. Zusammenfassung

Die 76. Interparlamentarische Konferenz hat eine größere Differenziertheit in den Auseinandersetzungen zu den durch die Tagesordnung vorgegebenen politischen Problemen gezeigt.

Die gemeinsam von dem Vereinigten Königreich und Ungarn erarbeitete Resolution spiegelt als ein Appell an die Gesprächspartner Reagan und Gorbatschow in Reykjavik den Inhalt der auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn verabschiedeten Schlußresolutionen wider, greift deren Zielrichtung auf und kann als Indikator für den gegenwärtigen Stand des Ost-West-Verhältnisses verstanden werden.

Stärkere Impulse der Parlamentarier im internationalen Bereich auf die Entscheidungen der Regierungen werden ausgestrahlt. Dies zeigt sich daran, daß zum Beispiel die Delegation der UdSSR bereit war, sich über den Bereich der konventionellen Waffen zu verständigen. Von den interparlamentarischen Konferenzen können somit Signale ausgehen, deren Annahme bisher im exekutiven Bereich auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. Eine realistische Chance der Parlamentarier, verstärkt zur politischen Meinungsbildung im nationalen Bereich und bei den Regierungen beizutragen, wird erkennbar.

Dies gilt für die Beiträge, die die V. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Budapest für den Abschluß der KSZE-Konferenz in Madrid und die VI. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Bonn für die Schlußphase der Verhandlungen in Stockholm geleistet haben.

Die IPU — und dies hat die Konferenz in Buenos Aires gezeigt — kann immer mehr als ein parlamentarisches Forum verstanden werden, das sich an der politischen Willensbildung weltweit wie im nationalen Bereich beteiligt. Der IPU wird dadurch größere Aufmerksamkeit gewidmet, weil in den Beratungen Prozesse vorgedacht werden, deren Einfluß sich später in der Exekutive niederschlägt.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 zeigte deutlich, daß die Dritte Welt selbstbewußter auftritt. Der Vorschlag, die Herbsttagung 1987 nach Harare (Simbabwe) einzuberufen, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Von größerer Bedeutung aber ist die Wahl des Präsidenten des Senats von Simbabwe, *Nolan C. Makombe*, in das Exekutivkomitee. Von Bedeutung erscheint hierbei, daß der jugoslawische Kandidat seine Kandidatur zurückzog. Der polnische Kandidat blieb dadurch letztlich erfolglos. Dieser Wahlvorgang zeigt, daß sich innerhalb der mehr als 100 Parlamente umfassenden IPU bisher nicht beobachtete Allianzen bilden, die zu Bindungen zwischen einem europäischen sozialistischen Staat und der Dritten Welt führen. Der Wahlvorgang zeigt aber auch, daß die Europäer gute Chancen auf Erfolg im persönlichen wie sachlichen Bereich haben, wenn sie vereint auftreten. Daß der vom Ostblock „beanspruchte“ Platz an Simbabwe ging, ist ein bemerkenswerter Vorgang, der auch Spannungen zeigt, die man bisher nicht in dieser Form kannte. Neue Konstellationen und Affinitäten bilden sich im „Parlament der Parlamente“ heraus. Diese Entwicklung ist nicht allein in den Debatten des Plenums, sondern auch in den Bera-

tungen der Ausschüsse, insbesondere der Redaktionsausschüsse, zu beobachten.

Die Wahl des deutschen stellvertretenden Delegationsleiters, Abg. *Dr. Uwe Holtz*, zum stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuß für die nichtautonomen Gebiete ist nicht nur ein Beweis für das Ansehen, welches die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei den Mitgliedsländern genießt. In der Wahl manifestiert sich auch die Anerkennung der konstruktiven Mitarbeit der deutschen Delegation in den Ausschüssen wie im Plenum. Die Einstimmigkeit der Wahl ist ein Teil jener neuen Konstellationen, die sich auf der Konferenz gezeigt hat.

Die 76. Interparlamentarische Konferenz legte auch Anhaltspunkte dafür offen, daß das Geschehen im Bereich der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit von der Dritten Welt als Ignorierung ihrer Beteiligung am Entspannungs- und Sicherheitsprozeß verstanden wird. Der gemeinsam von Ungarn und dem Vereinigten Königreich vorgelegte Resolutionsentwurf hat dies deutlich gemacht. Er wirft eine Reihe von Grundfragen mit Einschluß der Verifikation und der konventionellen Waffen auf und zeigt der Dritten Welt an, welche Vorleistungen für ihre Mitglieder im KSZE-Prozeß erbracht werden.

Die von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedete Schlußresolution zur Fortentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts, die neue Elemente zum Schutz der Zivilbevölkerung enthält, ist in der alten Tradition der IPU, die sich seit ihrer Gründung diesen Fragen verstärkt gewidmet hat, zu sehen. Die Verabschiedung steht inhaltlich den Bemühungen nahe, die in der Vergangenheit zur Haager Landkriegsordnung und zu den entsprechenden Konventionen des Völkerbundes geführt haben. Die IPU kehrt mit dieser Resolution zu den Anstrengungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker zurück, zu einer Friedensmission, in der auch die Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts ihren festen Platz hat. Hierzu gehört die Aufforderung zur Ratifizierung der Zusatzprotokolle, der sich auch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen hat.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 vollzog sich erwartungsgemäß entsprechend der im Bereich der VN bekannten Praxis. Sie zeigte auch, welche Gegebenheiten bestehen, Konsequenzen zu signalisieren, die mit Sanktionen verbunden sind. Die Philosophie des Boykotts wurde nicht nur einseitig dargestellt.

Die Behandlung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes bezog sich auf den von der UdSSR unterbreiteten Vorschlag, weitere Atomwaffentests einzustellen. Die Tatsache, daß ein Text gefunden worden ist, der den Inhalt der Resolution nicht als eine einseitige Auffassung darstellt, sondern in dem alle Parteien wünschen, daß auch diese Problematik Gegenstand des Gipfelgesprächs sein sollte, ist ein hervorzuhebendes Kriterium. Gegen die generelle Übereinkunft, zu einem Stopp der Atomtests zu ge-

langen, konnte letztlich von keiner Seite etwas eingewendet werden.

Die IPU-Konferenz, und dies hat die 76. Konferenz in Buenos Aires gezeigt, ist ein Seismograph für das Erkennen politischer Entwicklungen. Die Rolle der Europäer ist hierbei unterstrichen worden. Es kommt nunmehr darauf an, den Transfer zu leisten, den die IPU zur Beeinflussung der meinungsbildenden Kräfte in den Mitgliedsländern, deren Parlamenten und Exekutivorganen zu leisten in der Lage

ist. Ein Schritt in diese Richtung sind die im Konsenswege verabschiedeten Resolutionen. Gelegenheiten, diesen Transfer in Form des Appells an die Großmächte zu formulieren, werden auch sicherlich in Zukunft verstärkt von der IPU genutzt.

Michaela Geiger

Leiterin der Delegation

Dr. Uwe Holtz

Stellvertretender Leiter
der Delegation

Anhang

1. Entschließungsentwurf, der von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 76. Interparlamentarischen Konferenz in Buenos Aires vorgelegt und zu Beginn der Konferenz zurückgenommen wurde

Die Interparlamentarische Konferenz,

überzeugt von der Notwendigkeit des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen allen Staaten, unabhängig von ihrer politischen und gesellschaftlichen Ordnung, um

- die internationale Sicherheit zu stärken,
- internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen sowie
- die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen,

der festen Ansicht, daß alle Staaten durch

- Zurückhaltung in den internationalen Beziehungen,
- Berücksichtigung des gegenseitigen legitimen Sicherheitsinteresses,
- Begrenzung der militärischen Ausgaben auf das für Verteidigungszwecke erforderliche Maß sowie aktive Mitwirkung an den Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle

ihren Beitrag zur Festigung des Friedens leisten können,

in der Gewißheit, daß eine konstruktive Gestaltung des Ost-West-Verhältnisses positive Auswirkung auf die internationalen Beziehungen insgesamt hat,

in Anerkennung der besonderen Verantwortung der beiden nuklearen Großmächte für den Frieden,

unter Würdigung der Ergebnisse des Genfer Gipfeltreffens zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow, insbesondere der Inhalte der gemeinsamen Erklärung,

- daß ein Nuklearkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf,
- daß auch ein konventioneller Krieg katastrophale Konsequenzen hätte,
- daß daher jeder Krieg verhütet werden muß,
- daß beide Seiten keine militärische Überlegenheit anstreben,

- daß mit Nachdruck nach Gemeinsamkeiten bei der Lösung bestehender Probleme gesucht werden soll,

eingedenk der am 21. November 1985 zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow erzielten Vereinbarung, daß

- der Dialog zwischen beiden Staaten auf verschiedenen Ebenen intensiviert und verstetigt werden soll,
- die beiden Außenminister zu regelmäßigen Treffen zusammenkommen sollen und
- beide Staatsmänner erneut zusammentreffen werden,

unterstützt nachdrücklich und vorbehaltlos die bei der letztjährigen Gipfelbegegnung getroffenen Absprachen,

erklärt, daß ihre Verwirklichung im Interesse aller Staaten liegt,

nimmt mit großer Befriedigung und Zustimmung Kenntnis von der Intensivierung des bilateralen Dialogs und der Fülle der Treffen zwischen Repräsentanten beider Staaten,

appelliert an Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung vom 21. November 1985 die Gespräche in Reykjavik dazu zu nutzen, möglichst bald noch in diesem Jahr zu einer Gipfelbegegnung in den USA zusammenzutreffen,

ist gewiß, daß ein positiver Verlauf dieser Begegnung nicht nur für die weitere Entwicklung der bilateralen Beziehungen, sondern auch für den Abbau von Spannungen und die Lösung von Konflikten förderlich sein wird,

drückt ihre Hoffnung aus, daß es in der Folge eines zweiten Gipfels zu Fortschritten sowohl im Bereich der bilateralen als auch multilateralen Rüstungskontrolle kommen wird,

fordert die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion auf, keine Chance ungenutzt zu lassen, damit es zu Fortschritten bei der Verwirklichung der am 8. Januar 1985 vereinbarten Ziele kommt, nämlich einen Rüstungswettlauf im Weltraum zu verhindern und ihn auf der Erde selbst zu beenden und zugleich die Kernwaffen zu begrenzen und zu verringern, sowie die strategische Stabilität zu stärken,

anerkennt, daß die Eliminierung einer ganzen Kategorie von Nuklearwaffen, der landgestützten Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite, ein Beweis für die Ernsthaftigkeit der Bemühungen wäre, letztlich die Kernwaffen allerorts zu beseitigen,

tritt ein für einen umfassenden Rüstungskontrollprozeß, der alle militärischen Bereiche umfaßt,

appelliert an die in der IPU vereinigten Parlamente, auf ihre Regierungen einzuwirken, im Bereich der Rüstungskontrolle aktiv auf militärisch bedeutsame, ausgewogene und durch kooperative Verifi-

kationsregelungen verlässlich überprüfbare Vereinbarungen hinzuarbeiten, durch die Stabilität auf möglichst niedrigem Niveau der Streitkräfte und Rüstungen dauerhaft gesichert wird.

2. Von der britischen und ungarischen Delegation gemeinsam vorgelegter und die Resultate der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit (Bonn, 26. bis 31. Mai 1986) betreffender Entschließungsentwurf, der vom Interparlamentarischen Rat verabschiedet wurde

Der Interparlamentarische Rat

hat die Ergebnisse der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn vom 26. bis 31. Mai 1986 geprüft und

1. *spricht* der Nationalen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland seinen Dank für die erfolgreiche Organisation der Konferenz *aus*;
2. *nimmt* mit Befriedigung die von der Konferenz verabschiedeten Schlußresolutionen *zur Kenntnis*;
3. *begrüßt* herzlich das bevorstehende Treffen in Reykjavik zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Ronald Reagan, und dem Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der UdSSR, Herrn Michail Gorbatschow;
4. *drängt* die beiden Staatschefs im Namen der verfassungsmäßigen Vertreter von mehr als 100 Nationen, die durch dieses Treffen gebotenen Chancen voll zu nutzen und in für den Weltfrieden lebenswichtigen Bereichen Fortschritte zu erzielen;
5. *nimmt* mit Befriedigung die kürzlich bei der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa erzielten Vereinbarungen *zur Kenntnis* und *begrüßt* die Tatsache, daß dieser Durchbruch die erste Vereinbarung im Bereich der Rüstungskontrolle und Sicherheit seit 1979 darstellt, die den Empfehlungen der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn entspricht;
6. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, daß der Erfolg der Stockholmer Konferenz bei der Erzielung einer Einigung in entscheidend wichtigen Bereichen wie der vorherigen Ankündigung von Manövern und der Verifizierung als wichtiger Präzedenzfall in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle und der Abrüstung dienen wird, über die verschiedene relevante Mächte gegenwärtig verhandeln;

7. *begrüßt* die Tatsache, daß die Versammlung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) in der Folgezeit in Übereinstimmung mit dem auch in den Schlußresolutionen der Bonner Konferenz zum Ausdruck gebrachten Wunsch, ein Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung von kerntechnischen Unfällen und ein Übereinkommen über Hilfeleistung im Falle von kerntechnischen Unfällen und radiologischen Notständen verabschiedet hat, und *fordert* alle von diesen Übereinkommen betroffenen Nationalen Gruppen *auf*, im Hinblick auf eine Beschleunigung der Ratifizierung dieser Übereinkommen die erforderlichen Schritte bei ihren Parlamenten und Regierungen zu ergreifen;

8. *fordert* auch die beiden Staatschefs *auf*, konstruktiv die großen regionalen Konflikte in der Welt zu prüfen, die eine Gefahr für den Weltfrieden darstellen;

9. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, daß das bevorstehende Treffen in Reykjavik das erste einer Reihe solcher Treffen sein wird, die zu einem größeren gegenseitigen Verständnis zwischen Ost und West beitragen; in Fortsetzung des Geistes, den die Parlamentarier bei der Konferenz in Bonn gezeigt haben, kann dies der Sache des Weltfriedens nur dienlich sein.

3. Entschlüsse, die von der 76. Interparlamentarischen Konferenz in Buenos Aires angenommen wurden

Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten

(Entschließung, angenommen ohne Abstimmung)

Die 76. Interparlamentarische Konferenz

ist sich der Notwendigkeit *bewußt*, die Geißel des Krieges und die bewaffneten Konflikte jeder Art, die der Würde des Menschen abträglich sind und der Menschheit unsägliche Leiden auferlegen, auszumerzen, und *betont* insbesondere, wie wichtig es ist, den Atomkrieg, der die Existenz der Menschheit bedroht, zu verhindern,

bedauert die durch die bewaffneten Konflikte verursachten schwerwiegenden humanitären Folgen, z. B. den Verlust von Menschenleben, die fortgesetzte Internierung von Außenstehenden oder in die Feindseligkeiten verwickelten Personen, die Folter oder andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, die Trennung von Familien, die Zwangsumsiedelung von Personen, bedeutende Flüchtlingsbewegungen sowie die Vernichtung von Hab und Gut,

betont, daß es unbedingt erforderlich ist, den Opfern der bewaffneten Konflikte — ungeachtet ihrer Herkunft oder der Natur und Art dieser Konflikte — Schutz und Beistand zu leisten,

verweist auf die internationalen Abkommen humanitären Charakters, insbesondere die vier Genfer

Abkommen zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte vom 12. August 1949 und ihre beiden Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977,

bekräftigt das Recht auf den Status des Kriegsgefangenen, das die Freiheitskämpfer sowie die anderen Kämpfenden nach dem Wortlaut des Protokolls I aus dem Jahre 1977 genießen,

verweist auf das Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie auf das Protokoll über die Waffen mit nichtlokalisierbaren Splintern, das Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung von Minen, Fallen und ähnlichen Vorrichtungen sowie das Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen,

stellt fest, daß es in Zeiten des bewaffneten Konflikts häufig zu Verletzungen der fundamentalsten humanitären Regeln kommt, die insbesondere die kampfunfähig gewordenen Personen und die Zivilbevölkerung schützen,

erinnert daran, daß die Staaten aufgrund der Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 die Pflicht haben, das humanitäre Völkerrecht nicht nur selbst zu achten, sondern auch dafür zu sorgen, daß es von anderen eingehalten wird,

spricht den staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen ihre *Anerkennung* aus, deren Tätigkeit dazu beiträgt, das Leid der von den bewaffneten Konflikten betroffenen Personen zu lindern,

betont ganz besonders die Mission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im Fall von bewaffneten Konflikten, das aufgrund eines in den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen erteilten Auftrags und entsprechend seinen Grundsätzen, zu denen u. a. Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit gehören, den Opfern der bewaffneten Konflikte Schutz und Beistand leistet,

erinnert daran, daß die Unabhängigkeit des IKRK gegenüber eventuellen Einflüssen von seiten der Regierungen, der Konfliktparteien, der Militärkommandos und anderer Stellen zu den unentbehrlichen Voraussetzungen für die Erfüllung seiner Aufgaben gehört,

stellt fest, daß sich die schützende und helfende Tätigkeit des IKRK in der ganzen Welt ausbreitet, was einen erheblichen Anstieg der Ausgaben bedeutet,

bedauert, daß die beiden am 8. Juni 1977 von der diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts angenommenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen, von denen das eine die internationalen bewaffneten Konflikte und das andere die nicht-internationalen bewaffneten Konflikte betrifft, nach fast zehn Jahren seit ihrer Annahme lediglich von einer kleinen Zahl von Staaten ratifiziert worden sind,

unterstreicht die Bedeutung dieser Protokolle, die neue Regelungen für neue Arten des bewaffneten Konflikts enthalten und die den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen der Feindseligkeiten erheblich verstärken,

betont die Notwendigkeit, die Bestimmungen zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten zu bekräftigen und zu erweitern, die Maßnahmen für ihre verstärkte Anwendung zu vervollständigen und hierzu die Kodifizierung sowie die progressive Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften für bewaffnete Konflikte anzustreben,

verweist auf die XXV. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes (23.—31. Oktober 1986), die oberste beratende Institution des internationalen Roten Kreuzes, die in Anwesenheit von Vertretern der vertragschließenden Staaten der Genfer Abkommen ebenfalls dazu aufgerufen werden wird, die durch die bewaffneten Konflikte entstandenen Probleme zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten;

besteht darauf, daß die Parlamente zur Anwendung und Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts beitragen können,

1. *ruft feierlich dazu auf*, die Vorschriften des humanitären Völkerrechts und die weltweit anerkannten humanitären Grundsätze jederzeit und unter allen Umständen einzuhalten;
2. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) den humanitären Problemen, die durch bewaffnete Konflikte jeder Art entstehen, höchste Aufmerksamkeit zu schenken und aktiv an ihrer Lösung zu arbeiten;
 - b) sich auf nationaler und internationaler Ebene zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß das humanitäre Völkerrecht von jedem und unter allen Umständen akzeptiert und eingehalten wird;
 - c) die Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, der Gesamttätigkeit des internationalen Roten Kreuzes, insbesondere derjenigen ihrer eigenen nationalen Gesellschaft, eine größere Publizität zu verleihen;
 - d) sorgfältig darauf zu achten, daß sie die ihnen kraft der Genfer Abkommen auferlegte Verpflichtung erfüllen, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts — vor allem bei den bewaffneten Streitkräften — zu verbreiten;
 - e) dem IKRK jede erdenkliche Art von Unterstützung zuteil werden zu lassen, derer es in Erfüllung seiner humanitären Mission bedarf;
 - f) das Ratifizierungs- oder Beitrittsverfahren für die beiden am 8. Juni 1977 angenommenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zu beschleunigen, von denen das eine den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und das andere den Schutz der Opfer nichtinternationaler bewaffneter Konflikte betrifft;

- g) auf nationaler Ebene alle erforderlichen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrung des humanitären Völkerrechts sicherzustellen;
3. *fordert* alle Staaten, soweit sie es noch nicht getan haben, *dringend auf*, dem Übereinkommen aus dem Jahre 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie seinen Protokollen I und II beizutreten;
 4. *stellt fest*, daß laut Artikel 8 des Übereinkommens aus dem Jahre 1980 Konferenzen einberufen werden können, um die dort aufgeführten Protokolle zu überprüfen oder abzuändern oder Zusatzprotokolle über andere Kategorien traditioneller Waffen anzunehmen;
 5. *hebt* die humanitäre Tätigkeit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (HCR), des IKRK und der anderen internationalen Hilfsorganisationen *lobend hervor* und *fordert* alle Nationen *auf*, bei der finanziellen Unterstützung dieser Einrichtungen mehr Großzügigkeit walten zu lassen;
 6. *unterstreicht*, daß die Achtung der vom Internationalen Gerichtshof und anderen Gerichtsbarkeiten getroffenen Entscheidungen das humanitäre Recht stärken kann;
 7. *fordert* die Regierungen *auf*, sich aktiv an der XXV. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes zu beteiligen, die im Geiste des konstruktiven Dialogs vom 23. bis 31. Oktober 1986 in Genf mit dem Ziel stattfinden wird, die Achtung des humanitären Völkerrechts zu verstärken und das Los der Opfer der bewaffneten Konflikte zu verbessern.

Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen, insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“

(EntschlieÙung, mit 608 Stimmen zu 156 Gegenstimmen bei 144 Enthaltungen angenommen)*

Die 76. Interparlamentarische Konferenz

begrüÙt, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer EntschlieÙung 40/3 vom 24. Oktober 1985 das Jahr 1986 zum Internationalen Jahr des Friedens erklärt hat, und so eine rechtzeitige Anregung zu neuen Überlegungen und Taten zugunsten des Friedens gegeben und den Regierun-

gen, den zwischenstaatlichen sowie den anderen Organisationen die Gelegenheit gegeben hat, das Verlangen aller Völker nach Frieden in die Praxis umzusetzen;

ist sich der Tatsache zutiefst bewußt, daß das Internationale Jahr des Friedens nicht nur ein Anlaß für Feierlichkeiten ist, sondern auch den Parlamenten und Regierungen die Möglichkeit gibt, sich zur weiteren Unterstützung des positiven Vorgehens zu verpflichten, das von seiten der Staaten und Völker in der Absicht erfolgt ist, insbesondere die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu fördern, ihre Ausübung zu gewährleisten und die Dekolonisation nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung sowie die Abschaffung der Rassendiskriminierung und der Apartheid zu begünstigen;

bestätigt die von der im Juli 1986 in Wien abgehaltenen Konferenz für die sofortige Unabhängigkeit Namibias angenommene Erklärung und das ebenfalls dort angenommene Aktionsprogramm für die Unabhängigkeit Namibias sowie die auf der XIV. Außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene EntschlieÙung Nr. A/S-14/1;

bekräftigt alle von der Interparlamentarischen Union zuvor angenommenen EntschlieÙungen betr. die Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialstaaten und -völker, insbesondere an Namibia;

stellt mit Bedauern fest, daß in Namibia, Puerto Rico, auf den Falkland-Inseln (Malvinas), in Mikronesien und anderen abhängigen Gebieten weiterhin kolonialistische und neokolonialistische Zustände und die damit verbundenen Begleiterscheinungen der Rassendiskriminierung und der wirtschaftlichen Ausbeutung herrschen;

ist besorgt um das Los des unterdrückten südafrikanischen Volkes, das weiterhin unter dem Joch der Apartheid, der schlimmsten Form des Rassismus überhaupt, leidet;

erklärt sich weiterhin voll und ganz solidarisch mit den Bemühungen, die die Anwendung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit auf diejenigen Kolonialstaaten und -völker bezwecken, die in der EntschlieÙung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960 aufgeführt sind;

bekräftigt erneut das Recht aller durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus und die Apartheid unterdrückten Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Gleichheit sowie ihr Recht, mit allen Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Verwirklichung dieser Ziele zu kämpfen;

ist beunruhigt darüber, daß Südafrika und andere Kolonialmächte mit Hilfe einiger imperialistisch gesinnter westlicher Länder den Kampf um die völlige Abschaffung aller Erscheinungsformen des Kolonialismus weiterhin behindern;

richtet ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Zustände, die in Südafrika und Namibia herrschen;

*) Die Delegationen von Kanada, Dänemark und Portugal haben zu einigen Absätzen Vorbehalte geäußert.

fühlt sich bestärkt durch die Zunahme der Anti-Apartheid-Proteste, die gegen die verabscheuenswürdigen Praktiken des südafrikanischen rassistischen Regimes und gegen seine — überwiegend westlichen — Kollaborateure erhoben werden;

ist besorgt über die anhaltende Eskalation von Gewalt, die durch das rassistische südafrikanische Regime und seine Unterdrückungsmaßnahmen — insbesondere die Anwendung von Gewalt und das tägliche Massaker unschuldiger und schutzloser Zivilisten — hervorgerufen wird, die das Ausmaß eines Völkermords erreicht haben;

ist ebenfalls besorgt über die unmenschliche Behandlung unschuldiger schwarzer südafrikanischer Schüler, deren Ausbildung ständig unterbrochen wird und deren Leben fortwährend in Gefahr ist;

ist in tiefer Sorge über die Maßnahmen, die die Mehrheit der südafrikanischen Schwarzen zu einem Leben auf kleinen Enklaven mit unfruchtbarem Boden zwingen und sie gleichzeitig als Wanderarbeitnehmer bezeichnen, um ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken und zu kontrollieren;

vermerkt mit wachsender Besorgnis die systematischen Aggressionshandlungen, die vom südafrikanischen Regime gegen die Büros des African National Congress (ANC) und das Personal dieser Befreiungsbewegung in den Ländern, die ihnen Schutz gewähren, begangen werden;

ist in großer Sorge über die immer engere Zusammenarbeit zwischen dem zionistischen Israel und dem südafrikanischen Apartheidregime im militärischen, wirtschaftlichen und nuklearen Bereich und darüber, daß diese Zusammenarbeit zum Fortbestehen der illegalen Besetzung Namibias und zur Stärkung des gegen die Völker Südafrikas und der benachbarten Staaten gerichteten Aggressions- und Repressionsapparats des kriminellen Apartheidregimes beiträgt;

ist besorgt über das stillschweigende Gutheißén und die Unterstützung, die einige westliche Länder und Israel der militärischen und nuklearen Entwicklung des südafrikanischen Regimes gewähren, und die von diesen Staaten begangenen Verletzungen des Waffenembargos, die nicht nur für die Sicherheit dieses Gebietes, sondern auch für den internationalen Frieden und die Sicherheit eine starke Bedrohung darstellen;

begrüßt die Empfehlungen der im Juni 1986 in Paris abgehaltenen weltweiten Konferenz über Sanktionen gegen Südafrika sowie die Empfehlungen der im Juli 1986 in Wien abgehaltenen internationalen Konferenz über die sofortige Unabhängigkeit Namibias;

stellt befriedigt fest, daß verschiedene internationale Gremien, insbesondere die Bewegung der blockfreien Staaten anlässlich ihres achten Gipfels der Notwendigkeit, unverzüglich verbindliche und umfassende Sanktionen gegen Südafrika zu verhängen, positiv gegenüberstehen;

nimmt Kenntnis von den vom Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika verabschiedeten be-

grenzten Sanktionen, den von der Europäischen Gemeinschaft im September 1986 beschlossenen Maßnahmen, den im August 1986 von den Regierungschefs des Commonwealth angekündigten Maßnahmen und den von Regierungen anderer Länder ergriffenen Maßnahmen; *ist jedoch der Überzeugung*, daß diese Maßnahmen, so positiv sie auch sein mögen, unzureichend sind, und daß nur durch die Annahme verbindlicher, umfassender und den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen entsprechender Sanktionen wirksam Druck auf das rassistische Minderheitsregime ausgeübt werden kann;

ist überzeugt, daß verbindliche und umfassende Sanktionen das wirksamste und am besten geeignete friedliche Mittel sind, für das sich die internationale Gemeinschaft zur Abschaffung der Apartheid, zur Befreiung Namibias und zur Erhaltung des Friedens in Südafrika entscheiden kann;

bekräftigt feierlich, daß die Walfischbai und die vor der Küste dieser Bucht gelegenen Inseln integraler Bestandteil von Namibia sind, und daß über ihre Zugehörigkeit nicht verhandelt werden kann;

bekräftigt, daß die natürlichen Ressourcen Namibias das unantastbare Erbe des namibischen Volkes sind und daß die Ausbeutung dieser Ressourcen, die aufgrund ausländischer wirtschaftlicher Interessen unter dem Schutz der illegalen Kolonialverwaltung erfolgt, eine direkte Verletzung des Prinzips der ständigen Verfügungsgewalt der Völker über ihre natürlichen Reichtümer sowie der Prinzipien der Charta und aller diesbezüglichen Entschlüsse und Entscheidungen der Vereinten Nationen und insbesondere des Dekrets Nr. 1 zum Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias, das am 27. September 1974 vom Rat der Vereinten Nationen für Namibia verkündet wurde, darstellt;

begrüßt die konstruktive Weise, in der die SWAPO auf die diplomatischen Initiativen reagiert hat, sowie den von den Vereinten Nationen gezeigten Kooperationsgeist bei der Suche nach einer angemessenen, friedlichen und ausgehandelten Lösung des Namibia-Problems;

stellt mit Sorge fest, daß die von den verbündeten rassistischen Regimes Südafrikas und Israels ergriffenen Repressionsmaßnahmen einander gleichen, wie z. B. die gegenüber den Völkern Südafrikas, Namibias und den Frontstaaten praktizierte Politik der „eisernen Faust“;

ist in Sorge darüber, daß das rassistische Südafrika den Süden Angolas weiterhin besetzt hält, und über die Destabilisierungs- und Aggressionshandlungen, die vom rassistischen südafrikanischen Regime gegen die unabhängigen afrikanischen Staaten begangen werden, die Politik der Apartheid, den Terror und die Unterdrückung der Masse, die auf die farbige Bevölkerung ausgeübt werden;

ist zutiefst besorgt darüber, daß der Konflikt in der westlichen Sahara andauert und die in diesem Gebiet herrschenden Zustände eine ernste Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der gesamten Region darstellen;

erklärt sich solidarisch mit dem Volk der Demokratischen Arabischen Republik Sahara in seinem gerechten Kampf um seine Selbstbestimmung und seine Unabhängigkeit;

nimmt mit Befriedigung die Bemühungen zur Kenntnis, die von Seiten des Vorsitzenden der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Anwendung des Unabhängigkeitsplans für die westliche Sahara erfolgt sind;

ist der Ansicht, daß das Volk von Mikronesien keine Möglichkeit hat, sein unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit auszuüben, daß die verschiedenen Bezeichnungen wie „Commonwealth“, „Freie Vereinigung“ und „Integration“ mehr kolonialistische Tarnung sind und dazu dienen, die tatsächliche Annektierung des Territoriums zu verschleiern, und daß die totale wirtschaftliche und politische Abhängigkeit des mikronesischen Volkes von den Vereinigten Staaten von Amerika es daran hindert, frei seinen politischen Status zu wählen;

ist zutiefst besorgt über die auf wirtschaftlichem, finanziellem und sonstigem Interesse beruhenden ausländischen Aktivitäten, durch die die natürlichen und menschlichen Ressourcen der Kolonialgebiete ausgebeutet werden, sowie über das Vorhandensein und die Zunahme von militärischen Stützpunkten und Einrichtungen in den Kolonial- und nichtautonomen Gebieten, die die Bevölkerung dieser Territorien an der Ausübung ihres legitimen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hindern;

achtet ohne Einschränkung die Unabhängigkeit, die Souveränität und die territoriale Integrität aller Nationen;

1. *unterstützt mit Nachdruck* alle von den internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, unternommenen Anstrengungen, die darauf abzielen, den Frieden durch die Beilegung sämtlicher Konflikte, vor allem durch die Beseitigung der letzten Überreste des Kolonialismus, des Neokolonialismus und des Rassismus, zu fördern;
2. *verpflichtet sich erneut*, den legitimen Kampf derjenigen Völker nachhaltig zu unterstützen, die weiterhin unter Kolonialismus, fremder Einmischung, Interventionen, hegemonistischen Absichten, Destabilisierung und an deren Formen der Herrschaft leiden;
3. *bekräftigt erneut* ihre Überzeugung, daß der Kampf um die nationale Unabhängigkeit ein legitimes Mittel zur Abschaffung des Kolonialismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen ist;
4. *unterstützt* den legitimen Kampf der Völker, die unter kolonialistischen und rassistischen Regimen und jeder Form der Fremdherrschaft und Besetzung leben, sowie ihre gegen die Unterdrücker gerichteten nationalen Befreiungsbewegungen, insbesondere den Kampf des südafrikanischen und namibischen Volkes für Selbstbe-

stimmung und Unabhängigkeit, entsprechend den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den Prinzipien der anderen internationalen Organisationen;

5. *betont*, daß die Erklärung zur Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialstaaten und -völker vollständig und ohne Einschränkungen in die Tat umgesetzt werden sollte;
6. *verurteilt* die ständige und zunehmende Ausbeutung der menschlichen und natürlichen Ressourcen der nichtautonomen Gebiete sowie einiger besetzter Gebiete durch die Kolonialmächte und die multinationalen Konzerne sowie die Nutzung dieser Gebiete zu militärischen Zwecken, wodurch ihnen die Ausübung ihres unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit verweigert wird;
7. *bekräftigt* ihre Solidarität und ihre Unterstützung für das unterdrückte südafrikanische Volk in seinem Kampf, durch die Abschaffung der Apartheid Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erreichen;
8. *bekräftigt überdies*, daß das Apartheid-System abgeschafft werden muß;
9. *ruft* die internationale Gemeinschaft auf, die Befreiungsbewegungen in Südafrika und die SWAPO in Namibia, als einzige legitime Vertretung des namibischen Volkes, in ihrem gerechten Kampf um die Zerstörung des Apartheid-Systems und die Einführung einer in Freiheit und Gerechtigkeit für alle verankerten Souveränität verstärkt zu unterstützen;
10. *verurteilt* die verabscheuungswürdige und erniedrigende Einstufung der schwarzen Eingeborenen Südafrikas als Wanderarbeitnehmer;
11. *verurteilt überdies* das Apartheid-Regime wegen der Ermordung von Freiheitskämpfern, wodurch die internationalen Übereinkommen verletzt und die Menschenrechte in flagranter Weise mißachtet wurden;
12. *fordert*, alle politischen Gefangenen und Häftlinge, insbesondere Nelson Mandela, unverzüglich und ohne Vorbedingung freizulassen, den „African National Congress of South Africa“ (ANC) und den „Pan African Congress of Azania“ (PAC) sowie alle anderen politischen Parteien zu entbannen, das Gesetz über die innere Sicherheit und alle anderen drakonischen Maßnahmen abzuschaffen und allen Freiheitskämpfern und im politischen Exil Lebenden die freie Rückkehr zu gestatten, damit sie zusammen mit der Mehrheit ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung, Freiheit und Gerechtigkeit ausüben können;
13. *erklärt*, daß die Verhängung von umfassenden und verbindlichen Sanktionen durch den Sicherheitsrat in Anwendung der Bestimmungen von Kapitel 7 der Charta der Vereinten Nationen das einzige verbleibende friedliche Mittel ist, um Südafrika wirksam zu zwingen, die Apartheid

- abzuschaffen, seine gegen die friedlichen und legitimen Regierungen der Frontstaaten gerichteten unverhohlenen Aggressionshandlungen einzustellen und seine illegale Besetzung Namibias zu beenden;
14. *fordert* die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich, die beiden ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die bis jetzt allen Bemühungen entgegengearbeitet haben, deren Ziel darin bestand, umfassende und verbindliche Sanktionen gegen das rassistische Regime Südafrikas zu verhängen, durch die dem schändlichen Apartheidssystem und der illegalen Besetzung Namibias durch dieses Land ein Ende bereitet werden sollte, *eindringlich auf*, sich der übrigen internationalen Gemeinschaft anzuschließen und entsprechende Sanktionen zu verhängen;
15. *ersucht dringend* alle Nationen, sich an finanziellen und anderen Hilfeleistungen für die Frontstaaten zu beteiligen, die von den gegen Südafrika verhängten Sanktionen betroffen sein werden und Repressalien von seiten des südafrikanischen Regimes ausgesetzt sind;
16. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in den Grenzen eines unversehrten Staatsgebietes, das laut den entsprechenden Entschlüssen der Vereinten Nationen die Walfischbai, die Pinguin-Inseln und alle anderen Inseln vor der Küste einschließt;
17. *verurteilt* das rassistische Regime Südafrikas *auf das Schärfste* wegen seiner Unnachgiebigkeit, die ein Haupthindernis für die der Entschliebung 435 (1978) des Sicherheitsrates entsprechende Durchführung des Unabhängigkeitsplanes der Vereinten Nationen für Namibia darstellt;
18. *begrüßt* den von der internationalen Konferenz über die sofortige Unabhängigkeit Namibias an alle Staaten gerichteten Appell, „sich bei jeder Gelegenheit und in allen in Betracht kommenden Gremien den weltweit kategorisch zurückgewiesenen Versuchen energisch zu widersetzen, die von der Reagan-Administration und dem rassistischen Südafrika weiterhin unternommen werden, um die Anwendung des Plans der Vereinten Nationen für Namibia mit nicht zur Sache gehörigen Fragen zu verknüpfen, insbesondere mit der Präsenz kubanischer Truppen in Angola“;
19. *wiederholt* ihre bedingungslose Unterstützung der Entschliebung 566 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1985, in der die Errichtung einer „provisorischen“ Regierung in Namibia durch das rassistische Regime Südafrikas als eine Verletzung der Entschliebung 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für illegal, null und nichtig erklärt wird;
20. *bekräftigt*, daß der Kampf des namibischen Volkes um die Selbstbestimmung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, legitim ist;
21. *verurteilt* die Militarisierung Namibias durch das rassistische Regime Südafrikas und die Benutzung des Gebietes als Sprungbrett für seinen grundlosen Angriff auf Angola und *fordert* den sofortigen Abzug der südafrikanischen Truppen aus dem Süden Angolas;
22. *fordert mit Nachdruck* die Einstellung des Technologietransfers aller beteiligten Länder in das rassistische Südafrika, das Verbot, neue Investitionen und Darlehen für Südafrika zu gewähren, gemäß der Realisierung des Dekrets Nr. 1 der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1974, das darauf abzielt, die natürlichen Ressourcen Namibias zu schützen und alle politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen, militärischen, kulturellen und sportlichen Beziehungen mit Südafrika abubrechen;
23. *weist* die irreführenden Argumente *zurück*, mit denen einige westliche Länder ihre Beteiligung an der Stärkung des Apartheidregimes und der Unterdrückermächte in den Kolonialgebieten und in verschiedenen Regionen der Welt rechtfertigen wollen;
24. *verurteilt nachdrücklich* die Zusammenarbeit des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mit dem rassistischen Regime in Pretoria und *fordert* deren Einstellung;
25. *bekräftigt* das Recht des puertorikanischen Volkes auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität entsprechend der Entschliebung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die volle Gültigkeit dieser Entschliebung im Fall von Puerto Rico;
26. *bekräftigt zudem*, daß das Problem der westlichen Sahara nur dann gelöst werden kann, wenn die Bevölkerung — vor allem durch die Realisierung der auf der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU angenommenen Entschliebung AHG/104 (XIV) und der Entschliebung 40/50 der Generalversammlung der Vereinten Nationen — ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ausübt;
27. *fordert* die Konfliktparteien — das Königreich Marokko und die Polisario-Bewegung — *auf*, direkte Verhandlungen über die Herbeiführung eines Waffenstillstands zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen für ein gerechtes und friedliches Referendum zu schaffen, das von jeglichem administrativen oder militärischen Druck befreit und unter die Schirmherrschaft der OAU und der Vereinten Nationen gestellt wird;
28. *begrüßt* die von seiten des amtierenden Vorsitzenden der Organisation für afrikanische Einheit und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen erfolgten Bemühungen um die Erzielung einer gerechten und endgültigen Lösung in der Frage der westlichen Sahara;

29. *betont*, daß jede Handlung, die die Einwohner von Mikronesien und den übrigen Kolonialgebieten bedrohen, benachteiligen oder ihr Recht auf Unabhängigkeit und Entwicklung nach dem Gleichheitsgrundsatz beeinträchtigen kann, mit den Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar und zu verurteilen ist;
30. *bekräftigt mit Nachdruck* das Recht der Argentinischen Republik auf Wiederabtretung der Falkland-Inseln (Malvinas), Südgeorgiens und des Südteils der Sandwich-Inseln und *fordert* die Regierungen der Argentinischen Republik und des Vereinigten Königreichs zur Wiederaufnahme der Verhandlungen *auf*, um sobald wie möglich eine friedliche Lösung für den Souveränitätskonflikt zu finden, die zugleich die Interessen der Inselbewohner berücksichtigt; *bekräftigt überdies* ihre Mißbilligung der militärischen Stützpunkte des Vereinigten Königreichs auf den Falkland-Inseln und *fordert* ihre Auflösung sowie die Einstellung aller militärischen Aktivitäten in diesen Gebieten;
31. *fordert dringend* die rasche Einstellung jeder Einmischung von außen, die in verschiedenen Staaten vorliegt und sich in der Präsenz fremder oder anderer finanziell unterstützter reaktionärer Streitkräfte äußert, damit die Völker dieser Länder ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen können;
32. *fordert die Parlamente auf*:
- a) die Anwendung konkreter Maßnahmen durch die internationale Gemeinschaft aktiv zu unterstützen, deren Ziel die Abschaffung des Kolonialismus, des Rassismus und der Apartheid ist, ganz gleich, wo diese auftreten;
 - b) die durch den Kolonialismus aus rassistischen Gründen unterdrückten Völker, sowie ihre legitimen Vertreter, die von der OAU, der Bewegung der blockfreien Länder und den Vereinten Nationen anerkannten nationalen Befreiungsorganisationen, in ihrem Kampf um die Ausübung ihres Rechts auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung verstärkt zu unterstützen;
 - c) den Abzug ausländischer Truppen und die Auflösung ausländischer Militärbasen zu verlangen, die in den freien und souveränen sowie in den abhängigen und unter kolonialistischer Herrschaft stehenden Ländern gegen den Willen ihrer Völker errichtet worden sind;
 - d) sich bei ihren jeweiligen Regierungen dafür einzusetzen, daß die imperialistischen Mächte eine Entschädigung für die durch ihre Aggression verursachten Verluste an die Opfer leisten.

Der Beitrag der Parlamente zur Einstellung aller nuklearen Explosionen

(EntschlieÙung, angenommen ohne Abstimmung)

Die 76. Interparlamentarische Konferenz

wird von ihrem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Schicksal der Menschheit *geleitet*;

äußert ihre tiefe Sorge über die Lagerung einer großen Anzahl von Atomwaffen, die Eskalation ihrer Dislozierung und ihre zunehmende Perfektionierung sowie die Fortsetzung des nuklearen Wettrüstens, das die Gefahr eines Atomkrieges beträchtlich erhöht;

ist zutiefst überzeugt, daß die Einstellung und das Verbot von Explosionstests für Atomwaffen Schlüsselemente sind, um dem nuklearen Wettrüsten Einhalt zu gebieten, das quantitative und qualitative Niveau der Atomwaffen herabzusetzen und ihren progressiven Abbau sowie die nukleare Abrüstung zu erreichen;

begrüßt die Ergebnisse der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa *sehr*;

vertraut darauf, daß eine wirksame Überprüfung der Einstellung von Atomversuchen sowohl durch nationale technische Mittel als auch mit Hilfe internationaler Verfahren, einschließlich zuverlässiger Inspektionen vor Ort, gewährleistet werden kann;

ist der Ansicht, daß die Organisation der Vereinten Nationen, wo die Frage des Atomwaffenteststopps seit über drei Jahrzehnten erörtert wird, ihre Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft hat und — insbesondere im Rahmen der Konferenz über Abrüstung — aktiver zur Lösung des Problems beitragen könnte;

bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Gipfeltreffen der Regierungs- und Staatshäupter der Vereinten Staaten von Amerika und der UdSSR die Ausarbeitung eines Vertrags über die nuklearen Schlüsselprobleme begünstigen werden;

1. *unterstützt* die von den Regierungs- und Staatshäuptern Argentiniens, Griechenlands, Indiens, Mexikos, Schwedens und Tansanias ergriffene Initiative, ein Treffen von Experten ihrer sechs Länder mit sowjetischen und amerikanischen Experten zu vereinbaren, das einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung des angestrebten Ziels eines umfassenden Atomwaffenteststopps leisten könnte, sowie jede Initiative, die von seiten der Vereinten Nationen mit derselben Zielsetzung ergriffen wird;
2. *berücksichtigt die Tatsache*, daß in jüngster Zeit günstige Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines Vertrags über den Atomwaffenteststopp geschaffen worden sind und *fordert* die Parlamente der Kernwaffenstaaten *auf*, ihren Regierungen nahelegen, sich dem sowjetischen Moratorium über nukleare Explosionen anzuschließen, sofern sie dies noch nicht getan haben;
3. *ersucht* alle Kernwaffenstaaten, Maßnahmen für den Abschluß eines Vertrags über einen umfassenden Atomteststopp zu ergreifen, mit dem gleichzeitig eine entsprechende internationale und nationale Verifikation verbunden ist;

4. *fordert* alle Parlamente und interparlamentarischen Gruppen *dringend auf*, ihre Regierungen zu veranlassen, sich um Mittel für die Einstellung und das Verbot von Atomversuchen zu bemühen und somit einen ersten Schritt auf dem Weg zum Abbau von Atomwaffen zu vollziehen.

4. Antrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland auf Änderung der Statuten — Schreiben der deutschen Delegationsleiterin, Abg. Frau Michaela Geiger, an den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, Pio-Carlo Terenzio, vom 4. Juni 1986

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

unter Bezugnahme auf Artikel 27 der Statuten der Interparlamentarischen Union sowie auf den einstimmig von den Parlamentarierinnen auf ihren Sitzungen vom 9. April 1986 in Mexiko und vom 27. Mai 1986 in Bonn zum Ausdruck gebrachten Wunsch beantrage ich hiermit die folgenden Änderungen der Statuten der Union:

- 1) Artikel 3 ist durch einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:
- „4. Sofern in einem Parlament Frauen vertreten sind, ist dies bei der Zusammensetzung der nationalen Gruppe zu berücksichtigen.“

Der derzeitige Absatz 4 ist neu zu numerieren.

- 2) Artikel 11 ist durch einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

„2. Jede nationale Gruppe, in deren Parlament Frauen vertreten sind, hat deren Einbeziehung in die zu den Konferenzen zu entsendenden Delegationen anzustreben.“

Der derzeitige Absatz 2 ist neu zu numerieren.

- 3) In Artikel 19, Abs. 1 sind die unterstrichenen Wörter einzufügen, wodurch der Absatz folgenden Wortlaut erhält:

„1. Jede nationale Gruppe entsendet zwei Mitglieder, nach Möglichkeit einen Mann und eine Frau, in den Interparlamentarischen Rat. Die Ratsmitglieder bleiben von einer Konferenz bis zur nächsten im Amt.“

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Vorlage dieser Änderungsvorschläge bis zu der im Oktober 1986 in Buenos Aires stattfindenden 76. Interparlamentarischen Konferenz ergreifen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michaela Geiger

